

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	88																																														
Datum	Dienstag, 10. September 2019																																														
Beginn	19:30 Uhr																																														
Ende	22:00 Uhr																																														
Ort	Gemeindsaal Schlossgut																																														
Präsidium	Markus Troxler, FDP																																														
Vizepräsidium	Thekla Huber, SP																																														
Stimmzählende	Rebecca Renfer, EVP Henri Bernhard, SVP																																														
Protokoll	Erika Wyss																																														
Mitglieder	<table border="0"> <tr> <td>SVP</td> <td>Fritz Bieri</td> </tr> <tr> <td></td> <td>David Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Marco Gehri</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markus Hänni</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Urs Strahm</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Daniela Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>André Held</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Isabelle Maurer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Urs Siegenthaler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Wiesmann</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Mandi Lutumba</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Heinz Malli</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Linus Schärer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Martin Schütz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Elisabeth Striffeler</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Hans Kipfer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lukas Renfer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gabriela Schranz</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Reto Flück</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Beat Schlumpf</td> </tr> <tr> <td>GLP</td> <td>Andreas Oestreicher</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Samuel Zaugg</td> </tr> <tr> <td>EDU</td> <td>Katharina Baumann</td> </tr> </table>	SVP	Fritz Bieri		David Fankhauser		Marco Gehri		Markus Hänni		Urs Strahm	Grüne	Daniela Fankhauser		André Held		Isabelle Maurer		Urs Siegenthaler		Andreas Wiesmann	SP	Mandi Lutumba		Heinz Malli		Linus Schärer		Martin Schütz		Elisabeth Striffeler	EVP	Hans Kipfer		Lukas Renfer		Gabriela Schranz	FDP	Reto Flück		Beat Schlumpf	GLP	Andreas Oestreicher		Samuel Zaugg	EDU	Katharina Baumann
SVP	Fritz Bieri																																														
	David Fankhauser																																														
	Marco Gehri																																														
	Markus Hänni																																														
	Urs Strahm																																														
Grüne	Daniela Fankhauser																																														
	André Held																																														
	Isabelle Maurer																																														
	Urs Siegenthaler																																														
	Andreas Wiesmann																																														
SP	Mandi Lutumba																																														
	Heinz Malli																																														
	Linus Schärer																																														
	Martin Schütz																																														
	Elisabeth Striffeler																																														
EVP	Hans Kipfer																																														
	Lukas Renfer																																														
	Gabriela Schranz																																														
FDP	Reto Flück																																														
	Beat Schlumpf																																														
GLP	Andreas Oestreicher																																														
	Samuel Zaugg																																														
EDU	Katharina Baumann																																														
Mitglieder Gemeinderat	<table border="0"> <tr> <td>Beat Moser, Gemeindepräsident</td> </tr> <tr> <td>Susanne Bähler</td> </tr> <tr> <td>Urs Baumann</td> </tr> <tr> <td>Werner Fuchser</td> </tr> <tr> <td>Andreas Kägi</td> </tr> <tr> <td>Gabriela Krebs</td> </tr> <tr> <td>Vera Wenger</td> </tr> </table>	Beat Moser, Gemeindepräsident	Susanne Bähler	Urs Baumann	Werner Fuchser	Andreas Kägi	Gabriela Krebs	Vera Wenger																																							
Beat Moser, Gemeindepräsident																																															
Susanne Bähler																																															
Urs Baumann																																															
Werner Fuchser																																															
Andreas Kägi																																															
Gabriela Krebs																																															
Vera Wenger																																															
Abteilungsleitende	<table border="0"> <tr> <td>Bruno Buri</td> </tr> <tr> <td>Thomas Krebs</td> </tr> <tr> <td>Roger Kurt</td> </tr> </table>	Bruno Buri	Thomas Krebs	Roger Kurt																																											
Bruno Buri																																															
Thomas Krebs																																															
Roger Kurt																																															

	Martin Niederberger
	Markus Sterchi
	Martin von Känel
Entschuldigt	Jürgen Jurasch
	Jürg Küng
	Cornelia Tschanz

Genehmigt am 21.01.2020

Markus Troxler Erika Wyss
Präsident Sekretärin i.V.

Eröffnung

Parlamentspräsident Markus Troxler eröffnet die 88. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge liegt ein Antrag von Grüne/SP auf Verschiebung in der Reihenfolge der Behandlung von zwei Geschäften vor.

Beschluss: (einstimmig)

**Das Geschäft Ausbau Bahnhof Münsingen, wird als Nr. 4 anstelle von Nr. 15 behandelt.
Das Geschäft Standort Neubau Verwaltung, wird als Nr. 5 anstelle von Nr. 12 behandelt.**

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 10.09.2019	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 11.06.2019	Genehmigung	Präsidiales
3	1.2.1.2 Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl	Genehmigung	Präsidiales
4	3.6.6.1 Ausbau Bahnhof Münsingen - Kreditantrag Vorprojekt	Genehmigung	Planung und Entwicklung
5	2.5.1 Neubau Verwaltungsgebäude - Standortentscheid	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
6	1.31.9 InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018	Kenntnisnahme	Präsidiales
7	1.2.4.1	Genehmigung	Planung und Entwicklung

8	Überarbeitung Art. 70 Baureglement - Motion SP-Fraktion (M1803) - Verlängerung Bearbeitungsfrist 1.2.4.2	Genehmigung	Planung und Entwicklung
9	Förderung von erschwinglichem Wohnraum - Postulat SP (P1904) 1.2.4.2	Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
10	Zugang Velostationen - Bahnhof und velogängige Unterführungen - Postulat Grüne (P1902) 1.2.4.2	Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
11	Zu Fuss und per Velo - Postulat Grüne (P1903) 1.2.4.2	Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
12	Robinson-Spielplatz für grössere Kinder - Postulat Katharina Baumann (P1905) 1.2.4.3	Kenntnisnahme	Präsidiales
13	Indirekte Erhöhung der Liegenschaftssteuer - Dringliche Interpellation Fankhauser David (I1907) 2.60.4	Genehmigung	Präsidiales
14	Bisherige Schulanlage Tägertschi - Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen 2.5.2	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
15	Ausbau EDV-Infrastruktur und Alarmierung an allen Volksschul- und Gemeindestandorten - Investitionskredit 3.4.2.2	Kenntnisnahme	Bau
16	Umgestaltung Bahnhofquartier - Sanierung und Neubau Abwasserleitungen - Kreditabrechnung 1.2.1	Kenntnisnahme	Präsidiales
17	Einfache Anfragen 1.2.4		Präsidiales
	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge		

Parlamentsbeschluss-Nr.	
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 10.09.2019
Ressort	Präsidiales

Markus Troxler, Parlamentspräsident begrüsst Hans Kipfer, EVP, als Nachfolger von Peter Gugger und heisst ihn herzlich willkommen im Parlament.

Lutumba Mandi, ASK: Am 3. Juni 2019 führten Andreas Oestreicher und ich ein Interview mit der Abteilungsleitung Präsidiales und Sicherheit, Thomas Krebs, sowie mit dem Leiter des Regionalen Informatikzentrums (RIZ), Fritz Arn, für die Prüfung zur Informatiksicherheit (IT-Sicherheit). Wir haben dazu Fragen unterbreitet, welche schriftlich beantwortet wurden. Diese Fragen betrafen im Besonderen die Sicherheitsmassnahmen, externe Angriffe, die Infrastruktur, den Datenschutz und die Arbeitsweise des RIZ. Herr Oestreicher und ich erhielten klare und präzise Antworten zur IT-Sicherheit und zur Arbeitsweise des RIZ. Es besteht einzig eine Lücke bei der Notstromversorgung des alten Systems. Aktuell ist nur eine Notstromversorgung von einer Stunde möglich. Eine Ausweitung auf drei Stunden wird momentan geprüft. Die geplante Lösung steht im Zusammenhang mit einem Neubau der Verwaltung. Fazit: Nach diesem Treffen haben wir den Eindruck, dass die IT-Sicherheit sehr gut gewährt wird. Das RIZ Münsingen wird momentan von einem kompetenten und professionellen Team geleitet. Die ASK empfiehlt, die Lösung für die Ausweitung der Notstromversorgung auf drei Stunden weiter zu verfolgen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Es freut mich, dass ich zum Start zwei schöne Ratings, Resultate von Aussenbewertungen, bekannt geben darf. Ich mache das mündlich. Wir erhielten ein HIV-Ergebnis, ein Rating des Handels- und Industrievereins. Alle drei Jahre werden wir von der Treuhandgesellschaft BDO überprüft und daraus entsteht ein Rating. Ich bin sehr stolz auf das Resultat unserer Gemeinde. Wir haben im Bereich 5, bei der Beurteilung von Umgebung und Lebensqualität, von allen Agglomerationsgemeinden rund um Bern – das sind 25 Gemeinden – den ersten Rang erzielt. Im Gesamtrating werden total 5 Bereiche betrachtet und bewertet. Das sind: Steuern und Gebühren, Verkehrsanbindungen, Bauten und Reglemente, Leistungsstandortfaktoren und, wie gesagt, Umgebung und Lebensqualität. Es ist ein sehr erfreuliches Resultat. Wir schätzen diese Bewertungen vor allem als Aussensicht und damit unsere Bürgerinnen und Bürger einmal ein Resultat einer Aussenbewertung haben. Intern nutzen wir das Gemeinderating, um unsere Potenziale zu erkennen und daran weiterzuarbeiten, aber auch um von guten Beispielen anderer Gemeinden lernen zu können; es ist somit eine wichtige Plattform. Das zweite Resultat ist eine Auszeichnung von Solidar Suisse. Bei diesem Rating geht es um die Auslandszusammenarbeit. Wie gestaltet eine Gemeinde die Auslandszusammenarbeit und wie nachhaltig ist das Beschaffungswesen? Wir konnten vier von fünf möglichen Globen erzielen. Wir haben noch etwas Potenzial vor allem bei der Dokumentation unseres täglichen Handelns. Es ist ein beachtliches Resultat und ein wichtiger Bereich im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit. Die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, mit den InfraWerken und mit Helvetas bringt in der Auslandshilfe sehr gute Resultate. So viel zu den zwei schönen Auszeichnungen, die wir bekommen haben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	58/2019
Aktennummer	1.2.1.2
Geschäft	Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	• Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage / Sachverhalt

Peter Gugger ist im Juni 2019 als Mitglied des Parlaments zurückgetreten. Er ist deshalb auf diesen Zeitpunkt hin auch aus der Geschäftsprüfungskommission ausgetreten.

Für den freigewordenen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission wird von der EVP vorgeschlagen:

- Kipfer Hans

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Hans Kipfer wird per sofort für den Rest der laufenden Legislatur in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Heinz Malli, GPK: Ich möchte im Voraus klarstellen, dass das, was ich nun ausführe, weder gegen eine bestimmte Partei, noch gegen Personen gerichtet ist; es ist ein persönliches Statement. Mir – und euch allen wahrscheinlich auch – fällt auf, dass es extrem viele Wechsel gegeben hat, obwohl die Legislatur noch nicht einmal zur Hälfte durch ist. Beispielsweise in der GPK. Wir sind fünf Leute und es ist schon der dritte Wechsel. Ich appelliere an die Parteiverantwortlichen, nur Personen auf die Wahlliste zu setzen, welche dieses Mandat auch wirklich übernehmen wollen. Es ist ein wichtiges Mandat, das wir als Parlamentarier haben. Wir stimmen auch heute über wichtige Geschäfte ab, die im Vordergrund stehen. Wir haben die Möglichkeit zu bestimmen, in welche Richtung Münsingen geht. Links, rechts, geradeaus oder die Gemeinde bleibt stehen. Wir können über die Zukunft mitbestimmen und können diese vorgeben. Darum können wir auch etwas bewirken, obwohl viele Leute das Gefühl haben, „die“ machen was sie wollen. Ich bin überzeugt, dass hier im Parlament etwas bewirkt werden kann. Vielleicht passiert mit dem Postulat oder Motion nicht immer das, was man will, aber die Möglichkeit besteht. Deshalb noch einmal: Bitte achtet bei den nächsten Wahlen darauf und setzt Leute ein, welche hier etwas bewirken wollen, solche die sich engagieren, mitmachen, Lust am Politisieren haben. Nicht solche, die euch vielleicht viele Stimmen geben oder mit denen ihr irgendjemanden beglückt.

Beschluss: (einstimmig)

Hans Kipfer wird per sofort für den Rest der laufenden Legislatur in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	59/2019
Aktennummer	3.6.6.1
Geschäft	Ausbau Bahnhof Münsingen - Kreditantrag Vorprojekt
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Ressortvorsteher Planung und Entwicklung • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Agglomerationsprogramm 3. Generation, Massnahmenblatt LV-N-11 • Angebot für Planungsleistungen der SBB vom 01.07.2019 • Leistungsbeschreibung vom 13.06.2019
Auflage	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot für Planungsleistungen der SBB vom 01.07.2019

Ausgangslage

Allgemeine Verkehrssituation

Die heutigen Anlagen beim Bahnhof Münsingen stossen an ihre Kapazitätsgrenzen, insbesondere bei den Veloabstellanlagen und bei den gesetzlichen Anforderungen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Gemeinde setzt sich daher für ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz in Münsingen und der Region ein, sowie für Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr. Für eine starke Nutzung des ÖV ist die kombinierte Mobilität Bus/Bahn mit attraktiven Anschluss- und Umsteigebeziehungen entscheidend. Direkte Bahnhofzugänge und gute, komfortable Rampenanlagen zu den Perrons stellen dabei wesentliche Elemente dar.

Die heutige Ortsdurchfahrt Münsingen ist seit einigen Jahren bis an ihre Kapazitätsgrenze ausgelastet. Die Lösung im Dreierpaket mit der „Entlastungsstrasse Nord“, der „Sanierung der Ortsdurchfahrt“ und der „durchgehende Industriestrasse“ ist ein zentrales Element der Verkehrsstrategie Münsingen. Neben der Lösung im Dreierpaket sind ein proaktives Mobilitätsmanagement und Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr zwingend notwendig. Damit wird sichergestellt, dass auch die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse der Münsingerinnen und Münsinger nachhaltig erfüllt werden können und die Gesamtmobilität mit möglichst wenig motorisiertem, individuellem Verkehr sichergestellt wird.

Bahnhofumbau der SBB als Chance

Die grosse Trennwirkung der Bahn mitten durch den Ort ist evident. Mit dem Umbau des Bahnhofs Münsingen im STEP AS 2025 entsteht nun eine einmalige Chance, wichtige Netzlücken für den Langsamverkehr zu schliessen und die Trennwirkung durch die Bahn zu vermindern. Neben den Ausbauprojekten der SBB mit dem ¼-h Takt der S1 sind darum auch die nachfolgend beschriebenen drei Projekte (Elemente) zentral und sehr wichtig für Münsingen:

- a) Bahnhofzugang mit neuem Aussenperron West
- b) Verbreiterung der bestehenden Fussgängerunterführung Nord und Öffnung für den Veloverkehr
- c) Neue Fussgänger- und Velounterführung Süd (beim Güterschuppen) mit Ausgang Mittelperron und Velostation

a) Bahnhofzugang mit neuem Aussenperron West

Auf der Westseite des Bahnhofs Münsingen liegt das Entwicklungsgebiet „Bahnhof West“. Dieses wird zu einem lebhaften, gemischten Quartier mit Wohnraum, Arbeitsflächen und Versorgungsmöglichkeiten umgestaltet. Im Neubau der Senevita (dessen Baubeginn noch im 2019 erfolgt) sind 80 Seniorenwohnungen und 50 Pflegezimmer sowie ein Vorbereich mit attraktivem und direktem Bahnzugang, ein belebter Bahnhofplatz und die durchgängige Industriestrasse geplant. Weiter wird eine unterirdische Velostation für mindestens 650 Velos mit direkten Aufgängen über eine befahrbare Rampe bzw. Treppenanlagen und einem Lift realisiert. Das ganze Gebiet wird damit baulich völlig neu entwickelt.

Die Planungen der Gemeinde im Bereich Bahnhof West sind koordiniert mit dem Bau eines 4. Gleises im Bahnhof Münsingen mit einem Aussenperron West. Die „UeO Senevita“ wurde am 17.08.2018 bewilligt. Das neue Gebäude wurde am 26.04.2019 und der neue Bahnhofplatz West mit Velokeller wurde am 23.05.2019 bewilligt. Der Baubeginn ist im Herbst 2019 geplant. Für Münsingen und den gesamten Ortsteil West ist es entscheidend, dass der neue Bahnhofplatz auf der Westseite direkt an eine Aussenperronkante anschliesst. Nur dadurch entsteht ein belebter Bahnhofplatz West und eine komfortable, niveaulose und attraktive Anbindung des Westquartiers mit über 6'000 Einwohnenden an die Bahn. Auch für die Kunden der SBB und BLS ist ein solches Aussenperron attraktiv.

b) Verbreiterung der bestehenden Fussgängerunterführung Nord und Öffnung für den Veloverkehr

Die bestehende Fussgängerunterführung Nord ist heute schmal und daher nur für den Fussverkehr geöffnet. Die SBB wird diese Unterführung im Projekt STEP AS 2025 komplett ersetzen und für Fussgänger auf 4.0 m verbreitern. Absicht der Gemeinde ist es, diese Unterführung auf 6.0 m zu verbreitern, sodass sie auch für Velofahrende geöffnet werden kann. Damit entsteht auch eine direkte Verbindung für Velofahrende aus dem östlichen Münsingen zur neuen unterirdischen Velostation im Bereich Bahnhof West. Mit einem neuen Perronaufgang (Richtung Süden) wird der Mittelperron besser erschlossen. Auch diese Massnahme vermindert die Trennwirkung durch die Bahn massgeblich und schliesst eine wichtige Netzlücke für den Veloverkehr, entflechtet vom MIV.

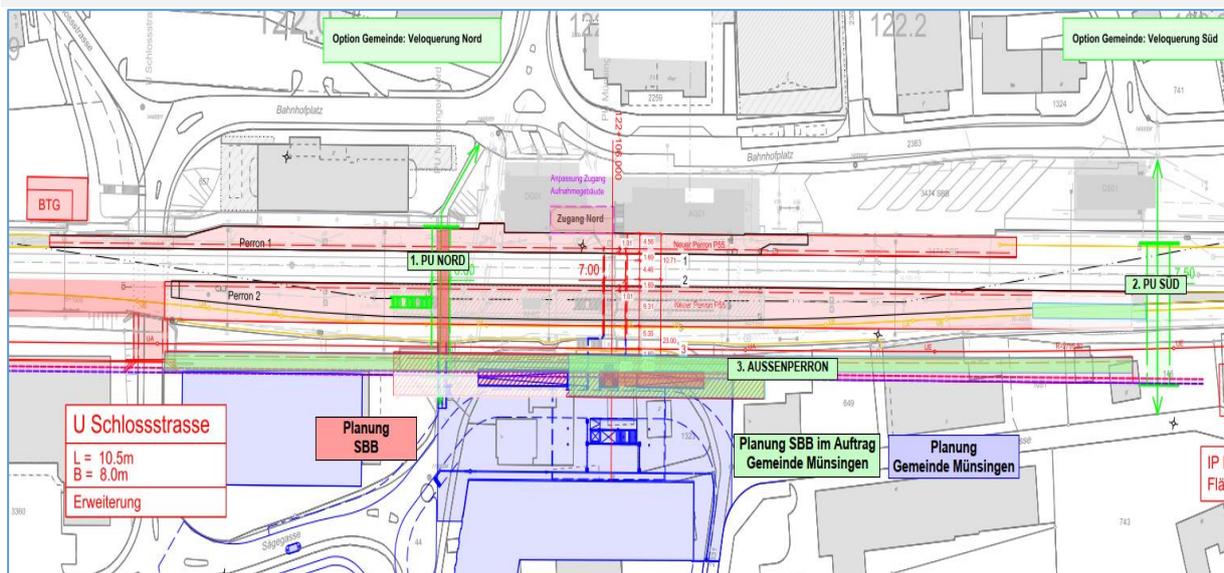
c) Neue Fussgänger - und Velounterführung Süd (beim Güterschuppen) mit Velostation

Im Süden des Bahnhofs Münsingen auf der Höhe des ehemaligen Güterschuppens ist eine neue Fussgänger- und Velounterführung geplant. Damit wird eine wichtige Netzlücke für den Langsamverkehr geschlossen, die Zugänge zur Bahn attraktiver gestaltet und die Umsteigebeziehungen verbessert. Dadurch kann eine deutliche Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr erzielt werden. Mit einem direkten Perronaufgang zum Mittelperron wird der Bahnhof Münsingen besser erschlossen und die steigenden Fahrgastzahlen auch in Zukunft bewältigt. Die neue Unterführung bietet schnelle und komfortable Wege aus dem südlichen Westquartier zum Perron 1, zum Mittelperron, zum Bushof, zur neuen Velostation Güterschuppen und zum Bahnhofplatz. Sie vermindert zudem die Trennwirkung durch die Bahn massgeblich. Auch das Angebot an Veloabstellplätzen ist im Bereich des Bahnhofs ist trotz stetiger Erweiterung heute noch mangelhaft. Die Nachfrage nach weiteren Veloabstellplätzen steigt weiter an. Auf der Ostseite des Bahnhofs Münsingen, im Bereich des Güterschuppens, ist daher eine öffentliche Velostation mit ca. 250 Abstellplätzen vorgesehen. Mit einem ausreichenden Angebot an Veloabstellplätzen wird die kombinierte Mobilität gefördert.

Die beiden Unterführungen Nord und Süd sowie der Standort der neuen Velostation Güterschuppen sind im Richtplan Verkehr 2009 sowie im GBR Art. 18 (ZPP B) der Gemeinde Münsingen behördenverbindlich verankert. Das Mitwirkungsverfahren zum neuen Richtplan Bahnhof West vom März 2016 zeigte eine sehr grosse Zustimmung zu den geplanten Massnahmen und zur Schliessung der Netzlücken.

Die beiden Unterführungen sind im Agglomerationsprogramm 3. Generation als A-Massnahmen enthalten. Das Westperron wurde im Agglomerationsprogramm 4. Generation als A-Massnahme eingegeben.

Sachverhalt



Im Rahmen der Objektstudie der SBB 2017/2018 wurden die beiden Querungen PU Nord und PU Süd und das Westperron zu Lasten des Bahnprojekts durch die SBB (unentgeltlich) aufgearbeitet und dokumentiert.

Mit Schreiben des BAV vom 21.03.2019 wurde nun bestätigt, dass der Bahnhof Münsingen mit 4 statt 3 Gleisen ausgebaut wird, wobei das zusätzliche Gleis unter anderem für die Nachtabstellung eines Fernverkehrszuges dient. Der Aussenperron ist hingegen für die Bahn im Horizont STEP AS 2025 nicht zwingend notwendig. Der geplante Bahnverkehr kann an drei Perronkanten abgewickelt werden. Die Kosten für das Aussenperron West sind somit durch die Gemeinde alleine zu tragen. Die Planung des Aussenperrons West obliegt aber grundsätzlich der SBB.

Die Gemeinde Münsingen hat am 19.12.2018 die SBB formell mit der Planung zu den oben genannten Bauwerken beauftragt sowie für eine Offerte angefragt. Am 01.07.2019 ging die Offerte der SBB für die Planung Stufe Vorprojekt der oben genannten Bauwerke auf Boden der SBB (siehe Beilage) ein. Das Westperron und die beiden Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr müssen nun Bestandteil der weiteren Planung der SBB sein. Die dazu notwendigen Planungskosten sind grösstenteils durch die Gemeinde zu tragen. Die SBB startet in Kürze mit dem Vorprojekt, welches bis Ende 2020 erstellt sein soll. Im Vorprojekt werden auch die Kosten für die Realisierung der Bauwerke +/-20% ermittelt. Die Anschlussbauwerke der Unterführungen müssen gleichzeitig durch die Gemeinde geplant und realisiert werden:

WAS	WER Zuständig für Planung und Realisierung	Kosten Vorprojekt	Ausführendes Ingenieur- büro
a) Westperron	SBB	CHF 146'000.00 (100 % Gemeinde)	SBB
b) Verbreiterung Fussgänger und Velo Unterführung Nord (Boden SBB)	SBB	CHF 120'000.00 (33% Gemeinde und 66% SBB)	SBB
b) Zugänge Fussgänger und Velo Unterführung Nord (Ost- und Westseite)	Gemeinde	ca. CHF 40'000.00	Auftragserweiterung an Rothpletz+Lienhard in z.H. mit Bahnhof West
c) Neue Fussgänger und Velo Unterführung Güterschuppen (Boden SBB)	SBB	CHF 120'000.00 (100 % Gemeinde)	SBB
c) Zugang neue Fussgänger und Velo Unterführung Süd (Westseite)	Gemeinde	Im Kredit und Auf- trag Industriestrasse enthalten	Bührer+Dällenbach Inge- nieure
c) Zugang neue Fussgänger und Velo Unterführung Süd mit Velostation (Ostseite)	Gemeinde	ca. CHF 145'000.00	freihändige Vergabe an Bührer+Dällenbach Inge- nieure.

Die Planungen der Gemeinde müssen zeitgleich mit dem Ausbauprojekt der SBB in Münsingen erfolgen. Für die Koordination der Projekte Gemeinde und SBB ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit erforderlich und Synergien werden konsequent genutzt.

Termine SBB (Stand: Juni 2019)

Phase	Start Phase	Ende Phase
Vorprojekt *)	06/2019	12/2020
Bau-/Auflageprojekt *)	01/2021	12/2022
Plangenehmigungsverfahren PGV	01/2022	12/2023
Ausführungsphase	01/2024	12/2029
Baubeginn	01/2024	
IBN	11/2028	

*) inkl. 3 Mte. für Genehmigungsprozess

Gesamtplanungskredit

Damit die nun anstehenden Planungen der SBB keine Verzögerungen aufweisen und die Elemente der Gemeinde wie auch jene der SBB erarbeitet werden können, ist ein Gesamtkredit für die Planung Vorprojekt notwendig. Damit kann sichergestellt werden, dass die voneinander abhängigen Projekte rasch angegangen und zeitgleich mit der SBB geplant werden können. So können die Koordination zwischen den Projekten sichergestellt, Risiken minimiert und die entstehenden Synergien optimal genutzt werden. Das Ziel ist, dass mit der Inbetriebnahme der neuen Bahnanlage in Münsingen auch die neue Unterführung Süd inkl. Velostation und die verbreiterte Unterführung Nord sowie das Westperron in Betrieb genommen werden können.

Angebot SBB – Planung Vorprojekt

Das vorliegende Angebot für die SBB umfasst die Planungsleistungen der SBB für die Phase Vorprojekt. Die Planungskosten für die Elemente der SBB betragen inkl. MwSt. CHF 329'562.00. Im Leistungsbeschrieb in der Beilage ist die Herleitung der Kostenteilung für die Honorarkosten im Vorprojekt ersichtlich, ohne Präjudiz für die später folgenden Kostenteilverhandlungen.

Der Gemeinderat hat das Angebot der SBB unterzeichnet so dass die SBB ohne Verzögerung mit der weiteren Planung beginnen konnte. Die allfälligen Kosten der SBB bis zum Parlamentsbeschluss sind vom Gemeinderat zugesichert (falls nötig).

Mit dem Vorprojekt der SBB werden eventuelle Vorteilsanrechnungen seitens SBB geprüft. Für die weitere Planung und die Realisierung der Bauwerke werden mit der SBB Kostenteiler ausgehandelt.

Finanzen

Die Planungskosten Stufe Vorprojekt betragen:

Planung LV-Unterführung Nord (Auftrag SBB)	CHF	40'000.00
Planung LV-Unterführung Süd (Auftrag SBB)	CHF	120'000.00
Planung Perron West (Auftrag SBB)	CHF	146'000.00
Planung Zugang LV-Unterführung Nord (Schätzung)	CHF	40'000.00
Planung Zugang LV-Unterführung Süd inkl. Velostation (Schätzung)	CHF	145'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	25'000.00
MWST (gerundet)	CHF	39'732.00
TOTAL	CHF	555'732.00

Die späteren Baukosten zu Lasten der Gemeinde werden grob auf Brutto 14 Mio. geschätzt. Dabei wird ein grosser Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm erwartet (ca. 55 %). Zudem werden Beiträge des Kantons an die Verbesserung von Umsteigeanlagen des ÖV und Velostationen sowie ein günstiger Kostenteiler mit der SBB angestrebt. Aus der Entwicklung des Areals im Raum Bahnhof West werden Erschliessungsbeiträge und Planungsmehrwertabgaben erwartet.

Aus diesem Grund und da die späteren Infrastrukturbauwerke der Allgemeinheit dienen wird beantragt, die Planungskosten zu Lasten der Spezialfinanzierung MWA (Mehrwertabschöpfung) zu belasten.

Beiträge Dritter

Es ist mit 66 – 80 Prozent an Beiträge von Dritten zu rechnen.

Tragbarkeit

Das Projekt ist tragbar.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Richtplan Verkehr Münsingen
- Richtplan Bahnhof West
- Leitbild Gemeinde Münsingen
- Energiestadt Gold Münsingen
- Veloville Münsingen
- Grundlagenbericht Münsingen 2030

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Kredit für die Planungskosten Phase Vorprojekt über CHF 555'732.00 wird zu Lasten IP-Konto Nr. 6150.5010.39 genehmigt.**
- 2. Die Planungskosten werden 100 % über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung im Rahmen der Abschreibungen finanziert.**

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch; es wird nicht bestritten.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: *(Präsentation)* Dieses Geschäft ist zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich der Beträge relativ klein. Es wird im Verhältnis was vor- und nachher kommt gross, wenn wir wissen, um was es geht. Es geht um die Zukunft unserer Verkehrslösung Münsingen. Das ist der Grund, weshalb wir hier nächste Woche eine Informationsveranstaltung haben, an die alle eingeladen sind und zu der hoffentlich auch einige Parlamentsmitglieder kommen. Was neu ist haben wir in diesem Saal schon vorgestellt. Wir haben nicht mehr die „Silos“: motorisierter Verkehr, ÖV, Fussgängerverkehr und Veloverkehr, sondern wir haben alles zusammen. Wir wollen die Koexistenz zusammen bringen und wir wollen das so aufsetzen, dass wir am Schluss eine Lösung haben, mit der alles erfolgt, alles realisiert ist und jedes Silo profitieren kann. Ich habe das als Zahnrad dargestellt, die verschiedenen Projekte greifen ineinander. Es sind sehr viele, das ist mir bewusst. Es wird uns die nächsten drei bis fünf Jahre beschäftigen. Über allem steht das Uhrgehäuse, der Richtplan Mobilität. Der Richtplan Mobilität definiert, wie man die verschiedenen Massnahmen umsetzen will. Heute geht es um den Bahnhofausbau, insbesondere um die drei Projektschritte Perron-West und die Unterführungen Nord und Süd. Damit ihr die Geschichte versteht und den Gesamtzusammenhang seht, beginne ich bei den SBB und zwar in Ostermundigen. Ihr seht hier den ganzen Teilbereich Ostermundigen mit Güterbahnhof Wylerfeld. An diesem Standort baut die SBB, das ist an den Unterwerfungen ersichtlich wenn man von Münsingen nach Bern fährt oder retour. Dort wird der Verkehr Bern-Zürich, Bern-Basel und Bern-Thun entflechtet. Es gibt neue Überwerfungsbauwerke und dann einen Überwerfungsbau, resp. Tunnel im Raum Gümligen. Dort wird die Bahn Bern-Langnau und Bern-Thun entflechtet. Die Züge von Langnau überqueren die ganze Gleisanlage Gümligen, die Gleisanlage von Thun nach Bern wird demnach gesperrt. Dort wird es einen Tunnel geben. Für diejenigen, die es kennen, wird auf der Höhe Hüenliwald der Tunnel links abgehen, kommt wieder nach oben und geht Richtung Langnau weiter. Danach folgt unser Bauwerk, der Ausbau Bahnhof Münsingen. Der Bahnhof Münsingen wird so oder anders gebaut, gleich ob und was wir heute beschliessen. Was wir hier diskutieren, sind zusätzliche Sachen, die wir gerne haben möchten. Ansonsten baut die SBB den Bahnhof nach ihren Plänen. Was muss die SBB machen? Sie muss den Bahnhof nach dem Behindertengesetz ausbauen. Sie muss Perrons erhöhen, dann will sie die Route auf 160 km/h ausbauen, und das Gleis 2 (das heutige Gleis Richtung Bern) soll ein sog. Wendegleis werden. Auf dem Wendegleis wird dann der Viertelstundetak abgewickelt. Das wird geschehen, wenn die vorgängigen Bauwerke, Güterbahnhof Wylerfeld, Ostermundigen und Gümligen, fertiggebaut sind. Dann sind die Voraussetzungen da, dass Münsingen den Viertelstundetak erhalten kann. Es folgen Anpassungen der Personen- und Strassenunterführungen. Bei der Personenunterführung geht es insbesondere um die Unterführung Nord, die „Haueter-Unterführung“. Später wird auch die Mittelunterführung angepasst, da die Ostseite des Bahnhofs nicht behindertengerecht ist. Dann kommt die Versetzung von sechs Übertragungsleitungsmasten, aber das stört den Bahnverkehr nicht.

Wir diskutierten mit den SBB, ob wir das nicht für die Gemeinde Münsingen optimieren könnten. Das habe ich bereits mehrmals angeführt. Ein Punkt war der Bau des Perrons West, damit der Dorfteil West die Möglichkeit hat, ebenerdig in die Züge Richtung Bern einzusteigen. Die SBB würde auf diesem Perron West sämtliche S1 abwickeln, welche von Thun nach Bern kommen. Der Lötschberger wird ebenfalls auf diesem Perron abgewickelt und auch die Züge, welche zwischen Thun und Bern in Münsingen halten. (Das betrifft nur einen; 06:10 oder 06:11 wird auf Gleis 1 behalten.) Nun ist es so, dass das zuerst beim Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeklärt werden muss. Dieses ist der Besteller, die SBB baut nur. So wurden Beat und ich letzten November beim BAV vorstellig. Das BAV sagte, wir müssten ihnen einen Zusatznutzen aufzeigen können. Den haben wir zusammen mit den SBB erarbeitet. Die SBB fahren heute mit den letzten Zügen spät abends nach Interlaken, stellen diese dort ab und fahren am Morgen um 4:00 Uhr zurück nach Bern und von dort weiter nach Basel oder Genf. Das kostet die SBB pro Jahr mehrere CHF 100'000. Wenn in Münsingen ein sog. Abstellgleis bestünde, würde das den SBB massiv Betriebskosten sparen. Dieser Zusatznutzen war dem BAV einleuchtend, so dass sie dem zugestimmt haben. Sie sind nun einverstanden, dass die Gleisgeometrie auf vier Gleise erweitert wird und dass man auch das Perron West baut. Nun ist aber die Gemeinde der Besteller des Perrons West und muss es demnach auch bezahlen. Für das Betriebskonzept der SBB braucht es kein Perron West. Nach Ansicht des Gemeinderats ist das eine massive Verbesserung der Infrastruktur, v.a. für den Dorfteil West. Im März verlangten wir von den SBB eine Offerte, damit wir in etwa abschätzen konnten, was die Ausarbeitung eines Vorprojektes kostet. Ende Juni kam diese Offerte. Die Offerte war in Ordnung, doch der Vertrag konnte nicht gebraucht werden. Der Gemeinderat entschied, dass wir die Vertragsverhandlungen mit den SBB noch ein-

mal aufnehmen; der neue Vertrag liegt nun vor. Im ersten Entwurf war der Betrag von CHF 330'000 gegen oben offen. Die SBB veranschlagten hier plus/minus 30%. Darauf gingen wir nicht ein, wir wollten ein Kostendach; das wurde uns nun zugestanden. Das Vorprojekt kostet nun seitens der SBB max. CHF 330'000 inkl. MwSt., das ist ein entscheidender Punkt. Der zweite entscheidende Punkt ist, dass die SBB hinsichtlich der Ablaufplanung nach Abgabe des Vorprojekts wesentlich kürzere Fristen hatte. Wir aber müssen hier einen Volksentscheid haben, da das Projekt mehr als CHF 5 Mio. kostet. Nun konnten wir das anpassen, dass es übereinstimmt. Ich muss gestehen, wir hatten mit den SBB einen sehr professionell, sachlich und pragmatisch agierenden Verhandlungspartner, es machte Spass mit ihnen zu verhandeln und wir haben nun einen guten Vertrag.

Im Gegensatz zum Antragstext ist die Offerte noch nicht unterschrieben, das werden wir diese Woche machen, wenn heute dem Projekt zugestimmt wird.

Um was geht es konkret? (*Präsentation*) Hier seht ihr den Bahnhof Münsingen. Den blauen Teil, die Nummer 4, macht die SBB selber; das ist die Mittelunterführung. Hier werden Anpassungen gemacht, die Unterführung wird etwas verbreitert, das ist alles. Die Gemeinde wird hier keine Erweiterung für Velofahrer machen können, that's it. Dann haben wir das Perron West. Erst anhand des Vorprojekts, welches die SBB dann macht, und das bis Ende 2020 erstellt ist, werden wir Aussagen machen können. Ist es technisch überhaupt möglich, das Perron West zu bauen? Wenn ja, welche Abhängigkeiten haben wir? Welche Funktionalitäten gibt es und von welchem Preisschild sprechen wir? Sind das x Millionen, y Millionen oder 10 Millionen? Heute von Beträgen zu reden ist unvernünftig, weil wir es schlicht und einfach nicht wissen. Was wir wissen, ist der Betrag, welchen sie für die Erarbeitung des Vorprojekts eingesetzt haben. Das gleiche gilt bei der Nummer 2, das ist die Unterführung Nord, die Haueter-Unterführung. Dort hat die SBB den Auftrag, oder wird den Auftrag bekommen, zwei Varianten auszuarbeiten. Die SBB sagen: „Wir brauchen eine Personenunterführung. That's it. Diese müssen wir verbreitern und das ist gerade alles. Wenn ihr als Gemeinde eine Velounterführung wollt, dann könnt ihr das selbstverständlich haben, doch die Gemeinde bezahlt die Velounterführung selbst“. Wir wollen nun mit dem Vorprojekt erfahren, was die Velounterführung für ein Preisschild hat und anschliessend entscheiden wir im Parlament, wollen wir die Verbreiterung mit einer Velospur, oder wollen wir sie nicht. Diesen Entscheid fällt ihr nach der Ausarbeitung des Vorprojekts. Ich denke, es ist zweckmässig, wenn wir heute das Vorprojekt für zwei Varianten machen, dass kostet etwas, das ist so. Aber es macht wenig Sinn, diese Chance für relativ wenig Geld nicht zu packen. Das gleiche gilt für die Velounterführung und Fussgängerunterführung Süd. Dort gibt es verschiedene Punkte. Einerseits wird die SBB uns im Vorprojekt aufzeigen, ob es technisch möglich, eine Unterführung zu machen, was die Abhängigkeiten sind, wie viel das kosten wird. Zu berücksichtigen ist bei alledem, dass es, wenn man einen Bahnhof mit einer Unterführung unterfährt, sehr komplexe Auswirkungen auf den Betrieb hat. Es braucht Hilfsbrücken, es braucht sog. Intervallsperrern, die Züge müssen verkehren können, auch wenn man plötzlich ein Gleis herausnimmt, d.h. die SBB müssen laufend ihren Betrieb anpassen. Das zahlt der Besteller, und der Besteller sind wir. Auch das wird die SBB in das Projekt involvieren. Bei dieser Unterführung haben wir bemerkt, dass wir gerne die Fussgänger- und die Velospur hätten. Hier sind wir alleine Besteller, da haben wir keine Abhängigkeit zur SBB. Dann spielt es auch keine Rolle, ob sie es auf sechs, fünf Meter oder sieben Meter machen, ich weiss nicht was genau die Breite ist. Es wird es ein Preisschild der SBB geben. Zusätzlich werden wir, (das sind nun die Zahlen der Gemeinde), die Anschlusspunkte im Osten berechnen. Das ist auf unserem Land, resp. auf Land, wo die Gemeinde planen kann, nicht die SBB. Was ist hier technisch möglich? Was hat das für Abhängigkeiten und was für ein Preisschild? Auch hier – das habe ich noch vergessen – ist es das gleiche bei den Auf- und Abfahrten dieser Unterführung. Wenn wir einen Veloweg wollen, müssen wir die Vertragsverhandlungen machen und dafür braucht es ebenfalls ein Vorprojekt. Das sind die verschiedenen Teile der geplanten Vorprojekte, diejenigen der SBB und der Gemeinde.

Jetzt komme ich zu den Preisschildern. Wir haben beim Perron West CHF 146'000.00, dort sind die Kosten zu 100% bei uns. Bei der Haueter-Unterführung kostet es CHF 40'000.00 einerseits, für die Variante zwei mit Velo nochmals CHF 40'000.00. Da beteiligen wir uns natürlich an den Planungskosten der SBB. Die Auf- und Abfahrten westlich und östlich vom Bahnhof, wiederum mit CHF 40'000.00. Bei der Unterführung Süd sind es allein unsere Kosten, total CHF 265'000.00. Ein Teil geht zur SBB für die Planung der effektiven Unterführung. Der andere Teil des Betrags geht an die beiden Auf- und Abfahrten plus Velostation. Mit dem heutigen Kredit wird weder gebaut, noch werden irgendwelche Kosten für einen Bau ausgegeben, sondern es geht allein um die Finanzierung des Vorprojekts, damit wir danach im Parlament entscheiden, nehmen wir die Lösung 1, Lösung 2 oder Lösung 3 aus dem Gesamtangebot.

Ich komme zu den Meilensteinen. Wie ich sagte, wird die SBB bis Ende 2020 das Vorprojekt abgeben. Zu dem werden sie sich vertraglich verpflichten, wenn wir den Vertrag unterschreiben. Danach gibt es eine Mitwirkung, die Bevölkerung kann sagen, was sie sonst noch wollen oder was sie nicht wollen. Auch die Politik kann sich äussern und wird sich äussern müssen. Nach dem Mitwirkungsverfahren wird der Bestellumfang definiert. Was wollen wir alles, danach kommen wir ins Parlament. Die Realisierung ist klar, v.a. der Bau des Perron West muss man mit der Industriestrasse koordinieren. Für dieses Vorprojekt habt ihr schon im Frühling den Kredit gesprochen. Da sind wir dran. Bis Ende Jahr sollte das Vorprojekt fertig sein. Danach ist der Baubeginn 2024 und Inbetriebnahme 2028. Ich würde behaupten 2028 ist niemand mehr im Parlament und Gemeinderat, welcher hier entscheidet. Da seht ihr auch den Zeithorizont, welchen wir in diesem ganzen Projekt haben. Das ist der Antrag vom Gemeinderat; die CHF 555'732 zu genehmigen und den Betrag zu 100% der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zu belasten.

Heinz Malli, GPK: In der Geschäftsprüfungskommission haben wir das Geschäft am 26.08.2019 (diesmal mit reduziertem Personal) angeschaut. Ihr habt gesehen, diese Vorlage ist sehr komplex und wer den Leistungsbeschrieb der SBB genau angeschaut hat, merkt, dass man da ein gewisses technisches Verständnis haben muss. Wir haben die Antwort auf unsere Frage von Andreas bekommen und können dem Vorprojekt als Geschäftsprüfungskommission zustimmen. Eine Frage ist uns noch unklar. Es geht um den Kostenanteil Perron West im Leistungsbeschrieb. Hier steht 100% Gemeinde. Du hast uns gesagt, dass das noch in Abklärung sei, du seiest nicht einverstanden mit den 100%. Hier hätten die SBB auch etwas davon und müssten auch einen Teil übernehmen. Offenbar haben deine Interventionen jetzt nicht gefruchtet oder wie ist es zu verstehen?

Andreas Kägi: Es ist so, heute sagt die SBB wir brauchen das Perron West nicht. Wir sagen, das was wir jetzt abmachen, ist vorerst eine „Tonspur“. Über die Massgaben muss später noch einmal diskutiert werden. Wir sind der Überzeugung, dass die SBB auch einen Wert haben, wenn ihre Kunden ebenerdig einsteigen können. Nur sind es zurzeit nicht SBB-, sondern BLS-Kunden. Von dort her ist der Bauherr, die SBB, nicht sehr erpicht. Nun kommt noch ein weiterer Punkt dazu. Die BLS hat bei den SBB, resp. dem Kanton, den Antrag gestellt, die Perrons auf 420 m auszubauen, sie als Ersatz für den Lötschberger neue Züge beschaffen. Der Lötschberger ist 120 m lang, die neue Züge wären 420 m lang. Wenn das Perron 420 m lang wird, dann ist klar der Besteller die BLS und muss ihren Anteil bezahlen. Soweit sind wir aber noch nicht. Wir werden Anfangs Oktober mit dem Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) und dem BAV eine Sitzung machen, und diese Frage klären. Die BLS hat sich noch nicht klar geäussert, was sie will. Das AÖV unterstützt eigentlich die 420 m. Soweit zum Bau.

Jetzt komme ich zum Betrieb. Es hat eine Position Betriebsunterhalt und Sanierung. Da haben wir klar gesagt, das akzeptieren wir nicht. Wir können nicht auf SBB Grund (das Bauwerk gehört den SBB) den Betrieb und Unterhalt sicherstellen. Das war ihnen dann schon klar. Ich habe auch einmal in einem Grossbetrieb gearbeitet, die Verträge sind da einfach Standardvertragswerke. Irgendwelche Juristen schauen diese an, sie werden durchgewunken und fertig. Wenn plötzlich ein Vertragspartner Fragen stellt, schauen sie dann auch genauer hin und stellen fest, dass es eigentlich nicht stimmt. Wir wollten aber zu einem Abschluss kommen und wenn wir wieder von vorne begonnen hätten und alles durch den ganzen Betrieb hätten durchbringen wollen, wären wir nie fertig geworden. Aber klar ist auch den SBB – und wir haben nicht mit irgend einer Sachbearbeiterin gesprochen, wir haben mit dem Chef-Projektleiter gesprochen und mit dem Teamleiter, welche für Ostermundigen, Gümligen und Münsingen zuständig sind – dass wir das noch vertieft zusammen anschauen müssen. Bis wir mit den Bausummen im Parlament sind, wird das geklärt sein und es gibt einen neuen Vertrag, in welchem entschieden ist, wir machen das und das und wir wissen dann auch wie der Verteiler für Unterhalt und Betrieb ist. Ich bitte euch um Verständnis, manchmal ist es so bei Vertragsverhandlungen von so grossen Projekten, dass nicht zu allen richtigen Zeitpunkten alles im Reinen ist. Vor allem nicht, wenn eine Offerte solcher Grössenordnung Ende Juni kommt und wir Mitte Juli wegen den Fristigkeiten des Parlaments den Antrag stellen müssen. Es ist zudem nicht ganz einfach in den Ferienzeiten all diese Verhandlungen zu führen.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion hat viel diskutiert. Das Geschäft kommt sehr sportlich daher. Ich weiss, es ist sehr kompliziert mit den SBB und man muss schnell reagieren. Für die Grüne Fraktion sollte man in Zukunft, wenn so grosse Geschäfte anstehen, ein bisschen besser orientieren und Fragen klären. Mit einem Infoabend, wie bei der zentralen Verwaltung,

damit keine Vorurteile entstehen. Das soll kein Vorwurf sein, nehmt es mit für die Zukunft. Wir werden diesem Geschäft zustimmen, weil es zukunftsweisend für Münsingen ist.

Linus Schärer, SP Fraktion: Wir von der Fraktion SP begrüßen die Zustimmung zum Vorprojekt, schlussendlich handelt es sich um eine klare Aufwertung des Bahnhofs und somit auch des öffentlichen Verkehrs. Es ist eine extrem wichtige Investition in die Zukunft. Wir sprechen nicht davon, dass wir erwarten, dass sich in 30 Jahren 5'000 Einwohner mehr in Münsingen befinden, aber es geht darum, dass diese Verlagerung resp. der öffentliche Verkehr weiterhin seine Attraktivität hat und die Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb unterstützen wir die Investition und das Vorprojekt.

Daniela Fankhauser, Grüne: Meine erste Frage ist: Darf ich zu dem Geschäft als direkter Landbesitzer abstimmen oder muss ich in Ausstand treten? *(Parlamentspräsident Markus Troxler bestätigt Daniela Fankhauser, dass sie abstimmen darf)*

Ihr habt eine riesige Vorarbeit zum Geschäft geleistet, vielen Dank. Ich habe grossen Respekt vor diesem Kredit und vor dem vielen Geld, worüber die Münsinger Bevölkerung dann abstimmt. Deshalb möchte ich euch ans Herz legen: Die Information für das Geschäft ist das a und o für die Zukunft von Münsingen. Meine Frage als direkter Landbesitzer und für diejenigen, die an der Industriestrasse wohnen. Bahnhof West kann nur realisiert werden, wenn die Landeigentümer mitmachen. Im Vorprojekt bei der SBB steht, dass 2024 mit dem Bau begonnen wird, wenn alles bestens läuft. Im MünsingerInfo und im Landboten steht, dass 2023 ist die Entlastungsstrassenord (ESN) und die Verlegung von der Industriestrasse fertig ist. Es kann dann nicht sein, dass wir die Industriestrasse bauen, verlegen und erst danach das vierte Gleis und das Aussenperron gebaut wird. Das muss unbedingt gut koordiniert werden. Wichtig ist, ruhig und überlegt zu planen. Denn wir Landbesitzer an der Industriestrasse haben bis zum heutigen Tag unser Land noch nicht verkauft. Zusammen sind wir stärker für Münsingen. Ich werde dem Kredit zustimmen, und zähle auf euch, dass wir da eine ganz gute Planung realisieren.

Andreas Kägi: Liebe Daniela, du weisst, dass ich über alles und jedes die Bevölkerung und auch das Parlament informiert habe. Aber hier habe ich anders entschieden. Und zwar weil ich den angepassten Vertrag mit den SBB abwarten wollte, den haben wir letzten Donnerstag erhalten. Ich informiere das Parlament nicht, wenn ich nicht weiss über was ich informieren soll. Es war für mich ein entscheidender Faktor, dass wir das Kostendach haben, das wollte ich, deshalb informierte ich nicht früher. Ich denke aber, mit dem Antrag und mit den heutigen Ausführungen sollte zumindest das Parlament imstande sein, darüber entscheiden zu können. Nächste Woche stellen wir die Verkehrslösung Münsingen vor, da werde ich das Projekt noch einmal bringen, ihr werdet die Folien wahrscheinlich noch einmal sehen. Die Planung ist nicht der Bau. Wenn wir das Vorprojekt haben, wissen wir danach mehr. Wo die SBB mit dem vierten Gleis durchfährt, ob es 420 m oder 320 m sind – das spielt eine Rolle. Dafür sind wir beim AÖV und beim BAV. Je nachdem gibt es ein anderes Vorprojekt. Ende nächstes Jahr werden wir das Vorprojekt haben und dieses lehnt sich an das Vorprojekt Industriestrasse an, das läuft parallel. Wann was gebaut wird, ist dann noch einmal ein anderes Thema. Aber wir werden aufgrund der Vorprojekte die Pläne, die Anschlussstellen, die Synergien und Abhängigkeiten kennen und dann können wir beginnen. Ich glaube, da musst du keine Angst haben, dass an dieser Stelle etwas schief geht.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Kredit für die Planungskosten Phase Vorprojekt über CHF 555'732.00 wird zu Lasten IP-Konto Nr. 6150.5010.39 genehmigt.**
- 2. Die Planungskosten werden 100 % über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung im Rahmen der Abschreibungen finanziert.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	60/2019
Aktennummer	2.5.1
Geschäft	Neubau Verwaltungsgebäude- Standortentscheid
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Dossier Standortevaluation Neubau Verwaltungsgebäude

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Münsingen ist heute über vier Standorte verteilt. Die Lösung ist weder kundenfreundlich noch bedürfnisgerecht und auch nicht wirtschaftlich. Mit einem zentralen Standort werden unter anderem eine bessere Kundenorientierung, effizientere Abläufe, behindertengerechte Zugänge, verbesserte Raumbedingungen für unsere Mitarbeitenden und langfristig eine kostengünstigere Lösung erreicht.

Die Gemeinde Münsingen befasst sich seit längerer Zeit mit dem Ziel, die verschiedenen Verwaltungsstandorte zusammenzuführen. Dazu wurden dem Stimmvolk in der Vergangenheit bereits zwei Projekte zur Abstimmung vorgelegt. Beide Projekte wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Im Rahmen des vom Parlament beschlossenen Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2025 hat der Gemeinderat das Thema wieder aufgegriffen und die Abteilung Bau beauftragt, einen Vorgehensvorschlag für eine erfolgreiche Realisierung des Projektes zu erarbeiten. Darin sollen auch die Erkenntnisse aus den beiden früheren Projekten einfließen. Ziel ist es, einen Volksentscheid (Kreditbeschluss) im Jahre 2020 zu erwirken.

Sachverhalt

Unter der Leitung von Gemeinderat Andreas Kägi wurde im Herbst 2018 ein Projektsteuerausschuss eingesetzt. Ein modularer Bau (erweiter- und reduzierbar) in kosteneffizienter und qualitativ vorbildlicher Bauweise und die Erstellung an zentraler Lage, möglichst auf gemeindeeigenem Boden, sind massgebende Anforderungen für das Projekt. Da die Wahl des Standortes ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Projektes darstellt, wird einer breit abgestützten und konsolidierten Standortevaluation grosse Bedeutung zugemessen. In einem ersten Schritt wurde darum das Vorgehenskonzept für die Standortevaluation erarbeitet. Letztendlich wird für den neuen Standort eine einheitliche, breit abgestützte Überzeugung bei Verwaltung, Gemeinderat, Parlament und Bevölkerung angestrebt. In alle Überlegungen wurde die kantonale Denkmalpflege (KDP) von Anfang miteinbezogen und, wo nötig, sind auch die Vorgaben des ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz) berücksichtigt. Im Weiteren wird auf das Dossier „Standortevaluation Neubau Verwaltungsgebäude“ vom 02.08.2019 verwiesen.

Standorte

Aufgrund der früheren Diskussionen im Gemeinderat und im Parlament soll die Verwaltung möglichst zentral im Dorf (Gebiet zwischen Dorfplatz und Bahnhof West) angesiedelt werden.

Aufgrund des Kriterienkataloges (zentrale Lage, Grundeigentümersituation, städtebauliche/denkmalpflegerische Herausforderung, technische Ausführbarkeit, Projektabhängigkeiten) sind die sechs in Frage kommenden Standorte vom Projektsteuerausschuss und vom Gemeinderat beurteilt worden (siehe Dossier). Der Projektsteuerausschuss hat begleitend zur Standortevaluation Abklärungen betreffend Land und Kosten vorgenommen. Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 06.03.2019, 12.06.2019 und vom 17.07.2019 das Vorgehen und die Standorte diskutiert und vertiefte Abklärungen in Auftrag gegeben.

Grundlage für die Kostenberechnung

Für die Kostenberechnungen wurden die heute belegten Flächen der Verwaltung von insgesamt rund 2'500.00 m² und eine zusätzliche Fläche von 500.00 m² als Basis angenommen. Damit soll einerseits der zukünftigen Entwicklung (z.B. weitere Zusammenarbeit in der Region) und andererseits eine einheitliche Vergleichbarkeit der Standorte ermöglicht werden.

Aufgrund dieser Flächen wurde an allen Standorten die Machbarkeit geprüft und die Kosten ermittelt. Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten und Vergleichen. Die Toleranz beträgt +/- 25%. Bei den Parzellen mit Fremdeigentümern wurden für den Erwerb plausible Annahmen getroffen.

Wichtig ist, dass im Vergleich zu den Kosten der heutigen Verwaltungsstandorte neu eine rund 20% grösere Nutzfläche zur Verfügung steht. Diese zusätzliche Nutzfläche wurde ganz bewusst eingerechnet, da ein neues Verwaltungsgebäude für die kommenden 70 Jahre gebaut wird und die Gemeinde sich für diese lange Zeitperiode einen grösstmöglichen Handlungsspielraum behalten will (z. B. weitere regionale Zusammenarbeit) Die heute eingerechnete zusätzliche Nutzfläche wird bis zur Eigenverwendung drittvermietet.

Die aktuell vorliegenden Kostenvergleiche dürfen nicht überbewertet werden. Mit dem Vorprojekt werden die Kosten ermittelt, welche als Grundlage für den Kreditbeschluss im Parlament und für das Urnengeschäft dienen.

Kredit für Vorprojekt

Dem Parlament wird für die Erarbeitung des Vorprojektes ein Kredit beantragt. Als Grundlage für den Kreditantrag wird eine Investitionssumme von CHF 11 Mio. angenommen. Darauf gestützt wird mit Kosten für ein Vorprojekt von CHF 310'000 gerechnet.

Beurteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat für sich eine Analyse der Standorte vorgenommen. In dieser wurden die sechs Standorte priorisiert. Die Prioritäten 1 - 3 umfassen Standorte mit spannenden Attributen und guten Argumenten. Die Standorte in der Priorität 4 fallen aus unterschiedlichen Gründen leicht ab und weisen einzelne Nachteile oder grössere Herausforderungen auf.

In der 1. Priorität sieht der Gemeinderat den Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6 mit der Variante Winkelbau.

1. Priorität: Neue Bahnhofstrasse 4/6, Variante Winkelbau (Abbruch Gebäude Nr. 6)
2. Priorität: Bahnhofstrasse 4/6, Variante Riegelbau (Sanierung Gebäude Nr. 4 & 6)
3. Priorität: Alte Moschti
4. Priorität: Schlossgut/Werkhof, Sägegasse 2, Dorfplatz und Parkplatz Bahnhofplatz (Prioritäten in dieser Reihenfolge)

Frage des Grundeigentums

Drei Standorte befinden sich bereits im Besitz der Gemeinde, bei den anderen drei Standorten wurden mit den Landeigentümern die notwendigen Vorabklärungen für Erwerb oder Verkauf vorgenommen. Der Projektsteueraussschuss hat in den letzten Wochen mit den Eigentümern der Parzellen „Altes Coop“ (Coop Immobilien), Sägegasse 2 (CoOpera Sammelstiftung PUK) und „Alte Moschti“ (Ligmo AG) Gespräche geführt.

Von allen Eigentümern wurde ein grundsätzliches Interesse für eine geeignete Lösung bestätigt. Die Erkenntnisse sind im Dossier Standortevaluation ersichtlich. Es wurden aber noch keine Verträge abgeschlossen. Nach dem Entscheid des Parlaments und vor der Erstellung des Vorprojektes werden die notwendigen vertraglichen Regelungen getroffen.

Altes Coop Dorfplatz

Coop ist an einem Verkauf der Parzelle am Dorfplatz interessiert. Coop stellt in Aussicht, die Parzelle nicht vor einem allfälligen Urnenentscheid an Dritte zu verkaufen. Ein Landabtausch kommt für Coop nicht in Frage. Da die Fläche der Parzelle Nr. 199 allein für einen Neubau eines Verwaltungsgebäudes nicht ausreicht, sind auch Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümern im Gange. Diese sind grundsätzlich verhandlungsbereit. Das Areal ist auch ein wichtiges Entwicklungsgebiet im Projekt Münsingen 2030 (Ortsplanungsrevision). Eine zukünftige Entwicklung des Areals ist mit oder ohne Verwaltungsneubau absehbar.

Sägegasse 2

Die Eigentümerin CoOpera Sammelstiftung PUK ist an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde interessiert. Es sind verschiedene Lösungen und Modelle denkbar. Möglich wäre aus Sicht der CoOpera ein anteilmässiger Verkauf der gewünschten Fläche im Baurecht an die Gemeinde und ein gemeinsames Gebäude mit Stockwerkeigentum. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Baurecht in der vorgeschlagenen Version nicht in Frage kommt. Weitere Verhandlungen mit der CoOpera müssen noch geführt werden. In der Kostenzusammenstellung im Dossier wird daher die Variante Stockwerkeigentum berücksichtigt. Das Areal ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet im Teil Bahnhof West. Eine Entwicklung des Areals ist kurzfristig absehbar.

Alte Moschti

Gespräche mit der Mandatsträgerin des Landeigentümers, LIGMO AG, haben ergeben, dass grundsätzlich ein Landabtausch in Frage kommt. Die Gemeinde kann (selber nicht benötigte) Parzellen im Gebiet

Hinterdorf wertgleich gegen die Parzelle Alte Moschti eintauschen. Die Gemeinde wäre in diesem Fall selber Grundeigentümerin und Bauherrin. Eine von der Gemeinde nicht benötigte Fläche im Sockelgeschoss könnte vermietet werden.

Neue Bahnhofstrasse 4/6, Werkhof Schlossgut und Parkplatz Bahnhofplatz

Bei diesen Standorten ist die Gemeinde bereits Landeigentümer.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des Parlaments wird ein Vorprojekt ausgearbeitet.

Das Vorprojekt liefert:

- die technischen Anforderungen und Qualität des geplanten Gebäudes (Energie, Nachhaltigkeit, etc.)
- das Raumprogramm inkl. Rechenzentrum
- die Grundlagen für Landerwerbe und/oder Abtausch sowie für die Finanzplanung
- alle notwendigen Grundlagen für den Ausführungskredit (Beschluss Volk)
- allfällige Grundlagen für Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (wenn nötig)
- alle notwendigen Grundlagen für spätere Wettbewerbsverfahren
- das realistische Terminprogramm

Die Urnenabstimmung wird für die zweite Hälfte 2020 geplant. Dabei sollen die Stimmberechtigten über Standort, Rahmenkredit und Anforderungsprofil (Raumprogramm, Qualitätsanforderungen, etc.) abstimmen, nicht aber über die architektonische Form und die Details des Gebäudes. Begleitet wird das Projekt durch eine professionelle Projektkommunikation. Bei einem reibungslosen Ablauf wird ein frühester Baubeginn im Winter 2021/22 angestrebt. Der Zeitplan ist je nach Standort unterschiedlich.

Finanzen

Mitbericht Abteilung Finanzen:

Der zu beschliessende Planungskredit (Vorprojekt) von CHF 310'000.00 wird über das neu eröffnete Investitionskonto abgewickelt. Die Abschreibungskosten des Vorprojekts werden auf fünf Jahre zu CHF 62'000.00 verteilt und werden zu Lasten Aufwandkonto Verwaltungsliegenschaften ab 2020 ins Budget aufgenommen. Der Planungskredit ist finanziell tragbar.

Von grösserer Bedeutung werden, im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung, der Umfang und der Realisierungszeitpunkt inkl. der benötigten Mittelbeschaffung sein.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Standort.... ein Vorprojekt für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auszuarbeiten.**
- 2. Dem Planungskredit für das Vorprojekt im Rahmen von CHF 310'000.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt.**

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Der Neubau Verwaltungsgebäude ist etwas, was wir seit Jahren auf dem Radar und in unseren Hinterköpfen haben. Als erstes danke ich herzlich der Begleitgruppe für ihre wertvolle Arbeit. Sie haben am 29.08.2019 in einer Sitzung klar Stellung bezogen. Die Begleitgruppe empfiehlt dem Parlament, trotz Mehrkosten zwei Vorprojekte zu machen. Sie empfiehlt über zwei Standorten zu diskutieren und nicht über zwei Varianten. (Es wäre möglich Standort Thunstrasse 4 und 6 als zwei Standorte zu betrachten). Sie empfehlen weiter eine gute Information an die Bürgerinnen und Bürger, das ist wichtig. Einwohner wie Mitarbeitende sollen sich mit dem neuen Ort identifizieren können, es soll ein guter Begegnungsort sein. Ein Ort, welcher ein Herz und auch ein wenig Ausdruck hat. Es soll nicht ein Monument werden oder irgendetwas Kühles oder Abstossendes. An diesen Ort soll man gerne hingehen, sollen gute Geschäfte gemacht und man soll für seine Sorgen Lösungen finden können. Natürlich sollen auch die Kosten im Vergleich zu heute aufgezeigt werden. Gefreut hat mich, dass die Begleitgruppe für eine weitere Zusammenarbeit bereit ist, falls sie wieder gebraucht wird.

Ich komme zur Ausgangslage. (*Präsentation*) Wie gesagt, ist der Bau seit langem ein grosses Thema bei uns. Am 04.07.2019 haben wir das letzte Mal, nachdem die Abstimmung im 2012 abgelehnt wurde, einen runden Tisch gemacht und analysiert, was die Gründe dafür sind. Es waren alle Parteien dabei, vorgängig wurden x Befragungen gemacht und die Stimmungsbarometer eingeholt. Drei Gründe waren v.a. ausschlaggebend. Zum Ersten der hohe Preis. Zum Zweiten wurde der Standort im Schlosspark als falsch empfunden und als Drittes wurde bemängelt, dass nur eine Variante zur Verfügung gestanden ist. Am 07.11.2017 habe ich das letzte Mal das Parlament informiert und eine Beurteilung über die Kundensicht, über die Organisationssicht, die betriebswirtschaftliche Sicht und die Sicht der Mitarbeiter abgegeben. Das erfolgte aufgrund einer Anfrage von André Held. Wir sagten damals ganz klar, dass es Sinn macht und notwendig ist, dass der Verwaltungsstandort zentralisiert wird. Die Gemeindeverwaltung an vier Standorten ist nicht kundenfreundlich. Es geht nicht darum, dass wir die Kunden hin und her schicken aber die meisten Kunden kommen zu uns und wollen vielleicht in die Bauverwaltung, oder sie gehen in die Bauverwaltung und wollten eigentlich in die Gemeindeschreiberei. Es ist für die meisten Kunden, die wir bedienen dürfen, eine Irrfahrt. Wir haben an den vier Standorten rund 130 Kundenbesuche pro Tag. Angefangen bei der AHV-Ausgleichskasse, über die Einwohnerkontrolle bis zur Bauverwaltung oder die Steuerverwaltung. Mehrheitlich machen wir Beratungen. Es sind nicht Angelegenheiten, die wir zukünftig über digitale Abläufe erledigen können. Bei Umzug und Wegzug kann das sein. Dort sind wir daran, solche Lösungen zu implementieren. Aber wir haben heute von unseren Kundinnen und Kunden, von unseren Bürgerinnen und Bürgern sehr viel komplexere Anliegen und oftmals gibt das Sitzungen für Abklärungen, damit wir gute Lösungen finden können.

Am Standort Thunstrasse 1, wo die Bauverwaltung und die Finanzverwaltung ist, sind wir zur Miete. Diese kostet jährlich CHF 110'000. An der neuen Bahnhofstrasse 4 und 6 arbeiten wir in stark sanierungsbedürftigen Bauten. Wir verbrauchen heute jeden Tag unnötig Wasser, damit das trübe Wasser, welches aus den Leitungen kommt, gespült werden kann. Die Haustechnik an diesen Standorten ist total veraltet, die Sanierungen haben wir grösstenteils aufgeschoben, da wir das Projekt seit langer Zeit vor uns herschieben. Zu Beginn der Legislatur war zwingend die Schulraumsituation zu lösen, das konnten wir in der Zwischenzeit erledigen. Nun ist die nächste Notwendigkeit die zentrale Verwaltung.

Wir haben heute durch die räumliche Verschiebung Doppelspurigkeiten; es braucht viele Sachen doppelt, dreifach oder vierfach, welche nicht nötig wären. Dadurch haben wir hohe Betriebskosten. Angefangen bei der Reinigung bis zum Unterhalt und wir haben sehr schlechte energetische Zustände in den Häusern. Teils sind es ungünstige Arbeitsbedingungen, was die Sicherheit anbelangt, aber auch was die klimatischen Bedingungen anbelangt. Ich komme noch einmal zum Fazit, welches ich im November 2017 schon mitgeteilt habe: Es ist dringend notwendig, dass wir etwas ändern.

Was ist unsere Zielsetzung? Diese haben wir an der Parlamentsinformation bekannt gemacht und es ist auch die Zielsetzung der Begleitgruppe. Wir wollen die Erkenntnisse von früher miteinbeziehen. Wir wollen ein schrittweises Vorgehen. Der erste Schritt ist die Standortwahl. Bevor wir keine Standortwahl treffen (einer oder mehrere Standorte) können wir auch kein Vorprojekt erstellen, bei dem wir vertiefte Abklärungen machen können. Wir wollen einen einzigen Standort, will wollen nicht mehr an verschiedenen Standorten arbeiten. Alle Leute hier im Raum mit einem KMU würden sich, wenn sie in Münsingen an vier verschiedenen Standorten arbeiten müssten, als erstes überlegen, ob es betriebswirtschaftlich, organisatorisch und auch für die Mitarbeitenden, nicht besser wäre, sich an einem Ort zusammenfinden. Wir wollen für unsere Kunden und das sind die Hauptansprechpartner, für unsere Bürgerinnen und Bürger eine gute Lösung. Wir wollen Diskretion bewahren können, wir wollen aber auch behindertengerechte Orte haben und wir wollen ganz sicher eine gute Dienstleistungsqualität anbieten können. Wir wollen auch effiziente Arbeitsabläufe und gute Arbeitsplatzverhältnisse für unsere Mitarbeitenden. Mit guten Mitarbeitenden und mit den guten Bedingungen haben wir auch die Chance, dass wir eine gute Kundendienstleistung erbringen können – die uns vielleicht beim Rating auf den ersten Platz führen wird. Ihr werdet nun staunen, dass ich mit einem Verschiebungsantrag komme. Ihr habt gemerkt, dass es ein wenig schnell gegangen ist. Es sind Fragen im Raum stehen geblieben, welche wir zu wenig deutlich beantwortet haben, über welche wir nicht grundsätzlich gesprochen haben. Bspw. die Resultate der Begleitgruppe. Die konnten nicht in der Fraktionen diskutiert werden. Die Begleitgruppensitzung haben wir relativ kurz vor dieser Parlamentsitzung angesagt. Schlussendlich ging es in der Tat etwas sportlich und schnell. Zudem passierte ein terminlicher faux pas, indem nicht alle rechtzeitig zum Infoanlass eingeladen wurden, obschon wir alle Parteipräsidien bereits am 19.07.2019 eingeladen hatten. Die Parlamentsmitglieder hingegen haben diesen Termine zu spät mitgeteilt erhalten. An der Infoveranstaltung wurden

auch Äusserungen gemacht, dass Gelegenheit vorhanden sein müsste, das Thema noch in der Partei zu besprechen.

Nun liegt ein Rückweisungsantrag der Mitteparteien vor und nicht zuletzt aus diesem haben wir erkannt, dass noch Fragen offen sind, zu denen wir Antworten geben können. Es gibt Fragen, welche wir auch im Nachhinein nicht beantworten können, da sie erst im Zusammenhang mit dem Vorprojekt besprochen werden können. Wir beantragen aus diesem Grund den Rückzug des heutigen Geschäfts. Am 22.10.2019 wollen wir die Parlamentarierinnen und Parlamentarier noch einmal in Ruhe informieren können und wir werden das Geschäft auf den 21.01.2020 wieder traktandieren. Wir werden dannzumal auch schon den Antrag stellen, dass zwei Varianten miteinbezogen werden. Die Fragen, welche jetzt durch die Mittefraktion gestellt wurden, gelten als gestellt. Weitere Fragen bitte ich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier uns bis am 30.09.2019 zu stellen, damit wir das sorgfältig vorbereiten können. So das wir gute Grundlagen haben, um das Geschäft weiter zu bearbeiten. Uns ist wichtig, dass wir uns Zeit nehmen, das Geschäft gründlich besprechen und danach einen guten Antrag stellen; dass wir einen guten Start haben, für das für uns sehr wichtige Projekt.

Rückzugsantrag Gemeinderat

Das Geschäft Neubau Verwaltungsgebäude – Standortentscheid wird zurückgezogen und dem Parlament erneut vorgelegt.

Andreas Wiesmann, Grüne: Merci Beat für deine Ausführungen. Ich denke, es wäre wichtig, dass wir die neue Situation offline diskutieren können und deshalb würde ich gemäss Art. 31e der Geschäftsordnung gerne den Ordnungsantrag stellen, dass wir unverzüglich über den Antrag von Beat abstimmen.

Beschluss (23 Ja / 3 Nein)

Die Detailberatung zum Geschäft wird nicht weitergeführt, das Geschäft wird dem Parlament unverzüglich zur Beschlussfassung unterbreitet.

Beschluss (25 Ja / 1 Nein)

Dem Rückzugsantrag des Gemeinderates wird stattgegeben; das Geschäft wird dem Parlament erneut vorgelegt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	61/2019
Aktennummer	1.31.9
Geschäft	InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Finanzen• InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018

Ausgangslage

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 liegen vor.

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der InfraWerkeMünsingen (IWM) hat anlässlich der Sitzung vom 11.03.2019 die Jahresrechnung 2018 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Nachkredite genehmigt. Anlässlich der Sitzung vom 03.06.2019 hat der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht genehmigt und vom Bestätigungsbericht der Revisionsstelle ROD Kenntnis genommen.

Erwägungen

IWM-Reglement, Art. 26.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat hat – gestützt auf die schriftlichen Unterlagen – festgestellt, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben.**

Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Erlaubt mir einige Ergänzungen zum Jahresbericht InfraWerkeMünsingen, unserem eigenen Werk. Die IWM haben im letzten Jahr unsere Kunden sicher und zuverlässig mit Strom, Wasser, Wärme und GIS-Dienstleistungen versorgt. Die folgenden Bereichsergebnisse konnten in der Elektrizitätsversorgung erzielt werden (*Präsentation*). In diesem Bereich sind wir auf sehr gutem Weg. Wir haben eine gut ausgebaute Infrastruktur im Elektrizitätsbereich. Die neuen Quartiere konnten bereits mit neuen intelligenteren Zählern zum automatischen Ablesen versorgt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung ist auf 12 Millionen angewachsen. Diese Reserve werden wir eines Tages brauchen können, vor allem um die Intelligenz im Netz zu verbessern (das Stichwort hier ist Smartgrid), aber auch um weitere Investitionen im Bereich Photovoltaikanlagen machen zu können. Ihr konntet im Bericht lesen, dass wir diesen Frühling eine Grossanlage auf der Dreifachhalle realisieren konnten. Uns ist wichtig, den Zubau weiter voran zu treiben und dass die Produktionsanlagen – grosse Anlagen – durch die InfraWerke vorgenommen werden können.

Dann zur Wasserversorgung – Frischwasser ist in aller Munde. Ihr konntet im Intro lesen, dass die Qualität in Münsingen nach wie vor sehr gut ist, auch in Trimstein und Tägertschi ist sie gut. Wir haben kein belastetes Wasser, das darf ich euch versichern. Hier haben wir zwei Reserven. Die eine ist die Spezialfinanzierung des Rechnungsausgleichs. Hier werden Schwankungen, wenn einmal viele Investitionen oder viel Unterhalt erforderlich sind und wir weniger Einnahmen haben, abgebucht. Die zweite ist der langfristige Werterhalt unserer Trinkwasserleitungen, welche wir laufend verbessern wollen. Wir haben heute einen Verlust auf den Leitungen, weil sie teilweise nicht mehr dicht sind. Diesen versuchen wir mit dem automatisierten System zu detektieren, so dass wir Wasserleitungsbrüche möglichst frühzeitig erkennen und eingreifen können.

Unser jüngstes Kind ist die Wärmeversorgung. Hier haben wir einen grossen Ausbau getätigt. Letztes Jahr haben wir den sog. Nordtrakt und den Südtrakt zusammengeführt. Das ist heute ein Verbundsystem für die ganze Fernwärme. Fast kein Tag geht vorbei, an dem nicht irgendwo für die Fernwärme gearbeitet wird. Im Moment ist Vera Wenger an der alten Bahnhofstrasse die Leidtragende – oder ist das schon wieder vorbei? Wie auch immer, der Ausbau findet statt. Hier haben wir keine grosse Saldofinanzierung, das ist noch mager, aber wir haben grosse Werte, welche wir jährlich abschreiben und wir haben, das zeige ich euch später, auch zusätzliche Anschlüsse.

Danach ein ganz kleiner Bereich: Das Geografische Informationssystem (GIS). Wir sind sehr froh um diese Abteilung; wir brauchen sie für die InfraWerke aber auch für die Gemeinde und erbringen vor allem Dienstleistungen für die Gemeinde Münsingen.

Dann möchte ich kurz etwas zur Wasserversorgung Ortsteil Münsingen sagen. Der Gesamtverbrauch ist zurückgegangen und ist im Moment stabil. Trotz unserem Wachstum, trotzdem wir mehr Bürgerinnen und Bürger bei uns beheimaten dürfen, ist der Verbrauch ziemlich konstant. Auch der Verbrauch pro Kopf ist ziemlich konstant. Er sank zwar irgendwann einmal, aber es sind immer noch mehr als 200 l, welche wir täglich pro Kopf brauchen. Pro Kopf heisst, alle Babys wie auch alle pensionierten Leute sind mit eingerechnet.

Beim Zubau unserer Wärmeversorgung erseht ihr eine kleine Diskrepanz, d.h. wir sind bei dem, was wir produzieren und dem, was wir verkaufen, mit einem Verlust unterwegs. Wir haben fast 60% Verlust auf diesen Wärmeleitungen, trotz bestisolierten Leitungen. Aber ihr seht auch die starke Zunahme von Anschlüssen in den neuen Quartieren. Das ist eine sehr gute und wichtige Investition.

Zum Stromverbrauch: Erstaunlicherweise geht der Stromverbrauch ein bisschen zurück. Das hat u.a. ein wenig mit den Wetterverhältnissen zu tun. Wir haben immer noch sehr viele Elektrospeicherheizungen und diese werden nun laufend abgelöst. Dank guten Witterungsbedingungen wurde letztes Jahr etwas weniger verbraucht. Es hat zwar mehr Abnehmer, was einerseits durch die Bewohnerzunahme, aber auch durch die Substitution von Ölheizungen durch Wärmepumpen begründet ist. Es ist erfreulich, dass das zumindest stagniert, trotz steigendem Wachstum der Bevölkerung und erhöhtem Ersatz im Zuge der Massnahmen „weg von den fossilen Brennstoffen“. Etwas hat mich besonders gefreut. Wir lancierten letztes Jahr drei neue Produkte bei den IWM. Und zwar INFRA Blau, das ist Wasserkraft. Heute haben wir keinen anderen Strom mehr in der Grundversorgung, alles ist mindestens in Wasserqualität. INFRA Orange, das ist ein neues Produkt aus einheimischer Produktion. Entweder aus dem Blockheizkraftwerk, aus Photovoltaikanlagen oder aus dem Kleinwasserkraftwerk. Wir konnten 466 Leute für das Produkt gewinnen, das ist ein sehr schöner Erfolg. Auch bei INFRA Grün, also beim erneuerbaren zertifizierten Strom, gab es einen Zuwachs. Auch das ist sehr erfreulich. Etwas zu denken gibt das Konsumverhalten der Betreiber der 146 PV-Anlagen, indem diese Leute nicht automatisch auch den orangen Strom brauchen. Da liegt das Portemonnaie manchmal doch sehr nahe. Ich möchte dazu aufrufen, möglichst das heimische Produkt zu unterstützen, damit wir im orangen Bereich eine weitere Steigerung erzielen können.

Andras Österreicher, ASK: Während dem Beat Moser erzählt hat, sind mir ein paar Sachen in den Sinn gekommen, diese möchte ich vorgängig erwähnen.

Entwicklung der Wärmeversorgung. Ich weiss nicht, ob das alle wissen. Einer der Hauptauslöser der Wärmeversorgung, ist der Bau, in dem wir uns jetzt befinden. Anfang der 80er Jahre stand als Sanierungsprojekt der Umbau des Gemeindefaals an. Das Projekt beinhaltete damals eine Ölheizung mit einem 30'000 l-Tank. Dank geschickter Intervention konnten wir auf die heutige Lösung umschwenken; ich denke, das ist erwähnenswert.

Wir haben in der Aufsichtskommission vom Geschäft und der Jahresrechnung Kenntnis genommen. Wie gesagt es ist eine Kenntnisnahme. Es freut uns, eine gesunde Tochter unser eigen zu wissen und wir beantragen euch, vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung Kenntnis zu nehmen.

Andreas Wiesmann, Grüne: Ich habe eine Frage zur Seite 10. Da geht es um die Wärmeversorgung.

Wenn wir die Zahlen betrachten, sehen wir, dass wir einen relativ hohen Anteil an fossilen Brennstoffen für die Wärmeversorgung brauchen. Gibt es Pläne, dass man das umstellt, oder dass man das CO2 neutraler gestalten wird in der näheren Zukunft?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Es ist richtig, was du sagt, Andreas. Wir haben den Wärmeverbund Nord, welcher vor allem mit dem Abwasser der ARA eine Wärmepumpe betreibt, mit einer fossilen Heizung ergänzt. Beim Wärmeverbund Süd ist der Hauptlieferant eine Gasturbine. An diesem Ort besteht ein Wärmekupplungskraftwerk. Es ist richtig, dass die Gesamtmenge der Energie, welche wir für die Wärmeerzeugung bereitstellen, heute um 64% fossil ist. Die Anlage wurde auf den damaligen Erkenntnissen gebaut, dass Gas eine wesentliche Verbesserung zum Öl ist. Mit dieser Technologie wurde das gebaut und die Anlage ist noch nicht abgeschrieben. Der grosse Wert liegt vor allem im Netz.

Wir sind am Thema dran und ich hoffe, dass diese Energie in Zukunft durch einen intelligenteren Stoff ersetzt werden kann. Ich werde euch an der nächsten Sitzung informieren, was wir heute bereits anbieten können. Es gibt einen neuen Tarif für die Wärmeversorgung, bei dem der Anteil von Biogas erhöht ist, so dass Interessierte bis 100% erneuerbaren Strom auch über die Fernwärme wählen können. Es gibt bereits Nachfragen nach diesem Produkt. Wir werden die entsprechenden Mengen Biogas beschaffen und diese verbrennen. Die Idee ist, dass die Energie mittel- oder langfristig abgelöst werden könnte, entweder durch Wasserstoff oder sonst etwas. Holz ist in diesem Ausmass praktisch nicht möglich.

Beschluss:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat hat – gestützt auf die schriftlichen Unterlagen – festgestellt, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	62/2019
Aktennummer	1.2.4.1
Geschäft	Überarbeitung Art. 70 Baureglement - Motion SP-Fraktion (M1803) - Verlängerung Bearbeitungsfrist
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Gemeinderat Andreas Kägi• Abteilung Bau• Abteilung Soziales
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Motionstext vom 15.03.2019

Ausgangslage

Am 19.03.2019 wurde von der SP-Fraktion eine überarbeitete Motion zum Thema „Bezahlbar Wohnen in Münsingen“ eingereicht (M1803). Diese fordert Folgendes:

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Baureglements der Gemeinde Münsingen fordern wir, den aktuellen Art. 70 Wohnraumförderung wie folgt zu ersetzen.

Art.70 Aktive Boden- und Wohnbaupolitik

¹Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von gemeinnützigem und erschwinglichem Wohnraum ein, indem sie

- a) aktiv Grundstücke erwirbt, um diese im Baurecht an gemeinnützige und der Kostenmiete verpflichtete Bauträger abzugeben, welche den Bau von preisgünstigen Wohnungen sowie Gewerberäumen sicherstellen.
- b) geeignete, sich bereits im Besitz der Gemeinde befindende Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger, die der Kostenmiete verpflichtet sind, abgibt.
- c) gezielt in den Wohnungsmarkt investiert, um Wohnraum zu erwerben und diesen preisgünstig zu vermieten.

Aufgrund der aktuellen Überarbeitung des Baureglements der Gemeinde Münsingen, verlangt die SP-Fraktion die Dringlichkeitserklärung der Motion.

Die Dringlichkeitserklärung wurde jedoch vom Parlament in seiner Sitzung vom 19.03.2019 abgelehnt.

Sachverhalt**Bereits bestehende Grundlagen des Gemeinderates**

Die Motion steht im Zusammenhang mit dem Projekt Münsingen 2030 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023. Sie nimmt ein Thema auf, welches auch in den Bevölkerungsworkshops geäußert wurde. Boden- und Wohnraumpolitik, günstiger bzw. bezahlbarer Wohnraum für Alte, Junge, Familien sowie alleinerziehende Elternteile usw. sind immer wieder diskutierte politische Themen.

Aus dem aktuellen Leitbild der Gemeinde geht hervor:

„Münsingen versteht sich als attraktives regionales Zentrum mit hoher und vielfältiger Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt sowie für die künftigen Generationen.“

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023 ist unter anderem das folgende Ziel für die Planperiode 2019 bis 2023 festgelegt:

- *Zusätzlicher Wohnraum für Personen am Existenzminimum wird von der Gemeinde unterstützt.*

Für das Projekt Münsingen 2030 hat der Gemeinderat im zweiten Bevölkerungsworkshop unter anderem folgenden Grundsatz zur Diskussion gestellt und in der Zwischenzeit im Grundlagenbericht, welchen das Parlament am 19.03.2019 zur Kenntnis genommen hat, konsolidiert:

6. Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit einer aktiveren Boden- und Wohnbaupolitik für ein vielfältiges und attraktives Wohnungsangebot ein.

Zum Beispiel:

- Die Gemeinde prüft beim Erlass von Planungen (Überbauungsordnungen) Anreize und Vorgaben für einen vielfältigen, den lokalen Bedürfnissen entsprechenden Wohnungsmix (insb. für Familien und ältere Personen).
- Die Gemeinde prüft im Einzelfall den Kauf von strategisch wichtigen Parzellen als Grundlage für die Entwicklung von Projekten im öffentlichen Interesse.
- Die gemeindeeigene Parzelle Brückreuti wird ausschliesslich im Sinne von öffentlichen Interessen entwickelt (Genossenschaftswohnen, preisgünstiges Wohnen, Generationenwohnen, familien- und altersfreundliches Wohnen, Wohn- und Energiequalität, Aussenräume, Dichte etc.).

Der Gemeinderat hat am 17.07.2019 das Geschäft behandelt. Dabei hat er Folgendes festgestellt:

- Das Kernanliegen der Motion nach preisgünstigem Wohnraum (Kostenmiete) wird grundsätzlich befürwortet.
- Da das Baureglement (Stand Juli 2019) noch in Bearbeitung ist und erst im Frühherbst durch den Gemeinderat diskutiert und zuhanden der Mitwirkung verabschiedet wird, sind die konkreten Umsetzungen für eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik noch nicht abschliessend bekannt und ausformuliert.
- Der Zeitpunkt für die Beantwortung der Motion im September 2019 ist damit nicht auf den Zeitplan Münsingen 2030 abgestimmt. Der Gemeinderat könnte dem Parlament zum heutigen Zeitpunkt lediglich vage und unausgereift formulierte Absichtserklärungen abgeben, welche niemandem etwas helfen.
- Dadurch besteht die Gefahr, dass die Motionäre nicht zufriedengestellt werden können und dem Parlament zudem wichtige Entscheidungsgrundlagen fehlen.
- Eine Gesamtschau über die Münsinger Möglichkeiten in Form eines Gesamtkonzeptes ist zu begrüssen. Der Gemeinderat ist willens, ein solches Gesamtkonzept zu entwerfen, welches z.B. als Begleitdokument für die Beantwortung der Motion dienen kann.
- Eine Motion muss gemäss Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament innerhalb sechs Monate seit ihrem Eingang beantwortet werden. Über eine Verlängerung der Frist entscheidet das Parlament. Ein entsprechender Antrag an das Parlament kann durch den Gemeinderat gestellt werden.

Aus vorgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Frist zur Beantwortung der Motion auf die Parlamentssitzung vom 05.11.2019 zu verlängern.

Erwägungen

Gemäss Art. 40 der Geschäftsordnung kann das Parlament die Frist zum Entscheid über Motionen und Postulate verlängern.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

In Anwendung von Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament wird die Frist zur Beantwortung der Motion „Überarbeitung Art. 70 Baureglement - Motion SP-Fraktion (M1803)“ auf den 05.11.2019 (Termin nächste Parlamentssitzung) verlängert.

Gestützt auf Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ich erlaube mir, die Begründung für dieses Traktandum auch für das nächste Geschäft Postulat zu bringen. Bei diesem Antrag habe ich viel gelernt, ich wusste nicht, dass ein Geschäft verlängert werden kann, resp. dass das Parlament die Kompetenz dazu hat. Aber der Gemeinderat ist sehr froh, da er nächste Woche die ganze Ortsplanungsrevision zuhanden der Mitwirkung verabschieden wird. Die Artikel, welche hier betroffen sind, sind noch nicht in der Online-Sitzungsvorbereitung für den Gemeinderat aufgeschaltet. Was ich signalisieren kann, ist, dass beim Postulat erkannt wurde, was die SP in ihrer Motion will. Auch was das Postulat verlangt, wurde erkannt und es wird im Baureglement so umgesetzt. Das haben wir glaublich bereits gesagt und signalisiert. Das Anreizsystem haben wir aufgenommen, haben es mit den Grundeigentümern diskutiert und durften feststellen, dass diese sehr gut damit umgehen können. Insofern bitte ich euch die Verlängerung für die Beantwortung der zwei Anträge Motion und Postulat bis am 05.11.2019 zu bewilligen.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Als SP-Fraktionschef habe ich dem stattgegeben. Wir haben es besprochen und uns ist wichtig, dass etwas Gutes herauskommt. Darum können wir dazu nichts sagen, wir sind auf den nächsten Schritt gespannt.

Beschluss: (einstimmig)

In Anwendung von Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament wird die Frist zur Beantwortung der Motion „Überarbeitung Art. 70 Baureglement - Motion SP-Fraktion (M1803)“ auf den 05.11.2019 (Termin nächste Parlamentssitzung) verlängert.

Parlamentsbeschluss-Nr.	63/2019
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Förderung von erschwinglichem Wohnraum - Postulat SP (P1904) - Verlängerung Bearbeitungsfrist
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Gemeinderat Andreas Kägi• Abteilung Bau• Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalpostulat vom 15.03.2019

Ausgangslage

Am 19.03.2019 wurde von der SP-Fraktion ein Postulat zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum eingereicht (P1904). Dieses fordert Folgendes:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein geeignetes Anreizmodell für Wohnbauinvestoren zu prüfen. Dieses soll bei Änderungen von Nutzungsplänen, die zu einer höheren Ausnutzung führen, zum Einsatz kommen. Bedingung ist, dass der Investor Bereitschaft zeigt, seine Wohnungen zu preisgünstigen Konditionen zu vermieten und diese in Kostenmiete dauerhaft zu sichern. Ziel muss sein, dass bisherige Bewohnerinnen und Bewohner von preiswertem Wohnraum, welcher saniert wird, auch künftig eine Chance haben, in der Gemeinde Münsingen zu wohnen.

Sachverhalt

Bereits bestehende Grundlagen des Gemeinderates

Das Postulat steht im Zusammenhang mit dem Projekt Münsingen 2030 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023. Es nimmt ein Thema auf, welches auch in den Bevölkerungsworkshops geäußert wurde. Boden- und Wohnraumpolitik, günstiger bzw. bezahlbarer Wohnraum für Alte, Junge, Familien sowie alleinerziehende Elternteile usw. sind immer wieder diskutierte politische Themen.

Aus dem aktuellen Leitbild der Gemeinde geht hervor:

„Münsingen versteht sich als attraktives regionales Zentrum mit hoher und vielfältiger Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt sowie für die künftigen Generationen.“

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023 ist unter anderem das folgende Ziel für die Planperiode 2019 bis 2023 festgelegt:

- *Zusätzlicher Wohnraum für Personen am Existenzminimum wird von der Gemeinde unterstützt.*

Für das Projekt Münsingen 2030 hat der Gemeinderat im zweiten Bevölkerungsworkshop unter anderem folgenden Grundsatz zur Diskussion gestellt und in der Zwischenzeit im Grundlagenbericht, welchen das Parlament am 19.03.2019 zur Kenntnis genommen hat, konsolidiert:

6. Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit einer aktiveren Boden- und Wohnbaupolitik für ein vielfältiges und attraktives Wohnungsangebot ein.

Zum Beispiel:

- Die Gemeinde prüft beim Erlass von Planungen (Überbauungsordnungen) Anreize und Vorgaben für einen vielfältigen, den lokalen Bedürfnissen entsprechenden Wohnungsmix (insb. für Familien und ältere Personen).
- Die Gemeinde prüft im Einzelfall den Kauf von strategisch wichtigen Parzellen als Grundlage für die Entwicklung von Projekten im öffentlichen Interesse.
- Die gemeindeeigene Parzelle Brückreuti wird ausschliesslich im Sinne von öffentlichen Interessen entwickelt (Genossenschaftswohnen, preisgünstiges Wohnen, Generationenwohnen, familien- und altersfreundliches Wohnen, Wohn- und Energiequalität, Aussenräume, Dichte etc.).

Der Gemeinderat hat am 17.07.2019 das Geschäft behandelt. Dabei hat er Folgendes festgestellt:

- Das Kernanliegen des Postulats nach einem Anreizmodell zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Kostenmiete) wird grundsätzlich befürwortet.
- Da das Baureglement (Stand Juli 2019) noch in Bearbeitung ist und erst im Frühherbst durch den Gemeinderat diskutiert und zuhänden der Mitwirkung verabschiedet wird, sind die konkreten Umsetzungen für eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik noch nicht abschliessend bekannt und ausformuliert.
- Der Zeitpunkt für die Beantwortung des Postulates im September 2019 ist damit nicht auf den Zeitplan Münsingen 2030 abgestimmt. Der Gemeinderat könnte dem Parlament zum heutigen Zeitpunkt lediglich vage und unausgereift formulierte Absichtserklärungen abgeben, welche niemandem etwas helfen.
- Dadurch besteht die Gefahr, dass die Postulantin nicht zufriedengestellt werden können und dem Parlament zudem wichtige Entscheidungsgrundlagen fehlen.
- Eine Gesamtschau über die Münsinger Möglichkeiten in Form eines Gesamtkonzeptes ist zu begrüssen. Der Gemeinderat ist willens, ein solches Gesamtkonzept zu entwerfen, welches z.B. als Begleitdokument für die Beantwortung des Postulates dienen kann.
- Ein Postulat muss gemäss Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament innerhalb sechs Monate seit ihrem Eingang beantwortet werden. Über eine Verlängerung der Frist entscheidet das Parlament. Ein entsprechender Antrag an das Parlament kann durch den Gemeinderat gestellt werden.

Aus vorgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Frist zur Beantwortung des Postulats auf die Parlamentsitzung vom 05.11.2019 zu verlängern.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

In Anwendung von Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament wird die Frist zur Beantwortung des Postulats zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum (P1904) auf den 05.11.2019 (Termin nächste Parlamentssitzung) verlängert.

Stellungnahme von Andreas Kägi zusammenfassend für Motion M1803 und Postulat P1904 im vorigen Geschäft.

Beschluss: (einstimmig)

In Anwendung von Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament wird die Frist zur Beantwortung des Postulats zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum (P1904) auf den 05.11.2019 (Termin nächste Parlamentssitzung) verlängert.

Parlamentsbeschluss-Nr.	64/2019
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Zugang Velostationen Bahnhof und velogängige Unterführungen - Postulat Grüne (P1902) - Erheblicherklärung
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat Andreas Kägi• Gemeinderätin Susanne Bähler• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss vom 19.03.2019

Ausgangslage

Am 19.03.2019 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit dem Titel – Zugang Velostationen Bahnhof und velogängige Unterführungen - eingereicht.

Eine Reihe von Verbesserungen der Velosituation am Bahnhof ist geplant. Die Verbesserungen beinhalten unter anderem:

- Eine neue Velostationen im Bereich Senevita/Bahnhof West
- Eine neue Velostation im Bereich Güterschuppen/Bahnhof Ost.
- Die Bahnhofunterführungen Nord soll erweitert und nach Möglichkeit velogängig gemacht werden.
- Eine neue velogängige Bahnunterführung Süd.

Der Nutzen der beiden Velostationen würde durch einen direkten Zugang von beiden Seiten der Bahn massiv aufgewertet. Es wäre daher wünschenswert, einen direkten Zugang aus den velogängigen Unterführungen zu realisieren. Kurze, möglichst direkte und attraktive Fusswege sind anzustreben.

Die Attraktivität und Nützlichkeit der Velostation ist umso grösser, je einfacher der Zugang zum Ziel, hier der Zug, ist. Es ist daher anzustreben, dass die Velostation Güterschopf, respektive die Unterführung Süd, direkten Zugang zu den Perrons erhalten.

Für die Velostation Senevita ist der direkte Zugang durch den Hauptzugang geplant. Durch einen neuen direkten Anschluss der Velostation, an die Unterführung Nord, ergäben sich weitere direkte Zugänge.

Anträge:

- a) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Planung und Realisierung eines direkten befahrbaren Zugangs von der Ostseite in die Velostation Bahnhof West (Senevita), zu prüfen. Die Prüfung soll ua. die beiden Möglichkeiten a) direkter Zugang aus der erweiterten Unterführung Nord und b) Zugang via velogängig gemachte Unterführung Mitte beinhalten.
- b) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Planung und Realisierung eines direkten Zugangs der Velostation Güterschopf aus der Unterführung Süd, zu prüfen.
- c) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Planung und Realisierung eines direkten Perronzugangs aus der Velostation Süd (Güterschopf), respektive aus der Unterführung Süd, zu prüfen.
- d) Das Parlament soll, über den Fortschritt der Prüfung und der allfälligen Planung resp. Realisierung, regelmässig informiert werden.

Das Parlamentsbüro hat das federführende Ressort Planung und Entwicklung zur Stellungnahme zur Frage der Erheblichkeitserklärung im Parlament und Überweisung zusammen mit dem allenfalls geforderten Mitbericht an den Gemeinderat.

Sachverhalt

Die Gemeinde Münsingen plant, im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Münsingen durch die SBB STEP AS2025 und der Entwicklung des Bahnhof West (Richtplan Bahnhof West) zwei bestehende Netzlücken für den Fuss- und Veloverkehr zu schliessen.

Die bestehende Fussgängerunterführung Nord soll verbreitert und für den fahrenden Veloverkehr geöffnet werden. Am südlichen perronende beim ehemaligen Güterschuppen soll eine neue Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr erstellt werden mit direktem Zugang zum Mittelperron. Auf der Ostseite der neuen Unterführung ist beim Güterschuppen eine neue Velostation vorgesehen.

Mit diesen Massnahmen können wesentliche Netzlücken für den Langsamverkehr geschlossen werden, die Zugänge zur Bahn attraktiver gestaltet und die Umsteigebeziehungen verbessert werden sowie genügend attraktive Abstellmöglichkeiten für Velos im Bereich des Bahnhofs geschaffen werden. Dadurch kann eine deutliche Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr erzielt werden. Fussgänger und Velofahrende müssen dadurch keine Umwege mehr in Kauf nehmen und haben entflechtet vom MIV direkte und attraktive Wege ins Zentrum und zum Bahnhofplatz.

Die beiden Unterführungen Nord und Süd sowie der Standort der neuen Bike&Ride Anlage Güterschuppen sind im Richtplan Verkehr 2009 sowie im GBR Art. 18 (ZPP B) und dem Richtplan Bahnhof West behördenverbindlich verankert.

Für die Gemeinde bietet sich in Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau der SBB eine einmalige Chance, zeitgleich die für die Gemeinde wichtigen Querverbindungen für den Langsamverkehr gemäss „Richtplan Bahnhof West“ und „Richtplan Verkehr“ zu realisieren. Dadurch können wertvolle Synergien genutzt und Kosten optimiert werden.

Projekt SBB, STEP AS2025

Das Projekt der SBB umfasst u.a. die folgenden Massnahmen:

- Neubau Gleis 4
- Ertüchtigung Gleis 2 für wendende S-Bahn (1/4-h Takt der S1)
- Verlängerung Perron 1 bis Güterschuppen
- Verbreiterung PU Mitte und Anpassen der Anschlüsse an geltende Normen
- Verbreiterung PU Nord (Fussverkehr)
- Behindertengerechter Ausbau, Erhöhung Perronkanten

Aktuell startet die SBB mit dem Vorprojekt, welches bis Ende 2020 vorliegen soll. Baubeginn ist frühestens im 2024 vorgesehen.

Weitere Planungen Bahnhof Münsingen

- Verlegung Industriestrasse
- Bahnhof West mit Veloeinstellhalle
- Entlastungsstrasse Nord

Die Projekte im Bereich des Bahnhofs Münsingen sind eng miteinander und mit der SBB koordiniert.

Stellungnahme zu den Anträgen des Postulats

- a) Die Umgestaltung des Bahnhofplatzes auf der Westseite mit der Veloeinstellhalle wurde am 23.05.2019 baubewilligt. Darin ist kein direkter Zugang aus der erweiterten SBB Unterführung Nord vorgesehen. Diese Option wurde bei der Erarbeitung jedoch geprüft und aufgrund der Lage des eingedolten Grabebachs verworfen.

Die Unterführung Mitte ist im Eigentum der SBB. Diese wird durch die SBB im Projekt STEP AS2025 zwar verbreitert, aber nicht für die Velofahrenden sondern um die Fussgängerströme heute und zukünftig aufnehmen zu können. Weiter dient die mittlere Personenunterführung (PU) als Behindertenzugang. Die Rampe auf der Ostseite kann nicht für Velofahrende verbreitert werden, da die Platzsituation auf der Ostseite dies nicht zulassen würde (Bahnhofgebäude, Hauptzugang Bahnhof auf Perron 1).

Selbstverständlich kann das Velo aber durch die PU Mitte gestossen werden und es besteht auch ein direkter Zugang zur Velostation Bahnhof West.

- b) Ein direkter Zugang aus der neuen Unterführung Güterschuppen in die neue Velostation Güterschuppen wird angestrebt. Die Planung für dieses Bauwerk startet in diesem Sommer.

- c) Ein direkter Perronzugang aus der Velostation Güterschuppen bzw. der Unterführung Güterschuppen wird angestrebt. Auch zum Mittelperron ist ein direkter Zugang aus der Unterführung Güterschuppen vorgesehen.
- d) Eine regelmässige Information im Parlament ist vorgesehen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, die Anträge b, c und d als erheblich zu erklären. Der Antrag a kann technisch nicht erfüllt werden und ist als nicht erheblich zu erklären.

Finanzen

Finanzierung

Aktuell startet die SBB und die Gemeinde mit den Vorprojekten für die Planungen im Bereich des Bahnhofs. Die genauen Kosten sind noch nicht bekannt und werden im Vorprojekt ermittelt. Mit der SBB wird ein Kostenteiler verhandelt.

Beiträge Dritter

Beiträge Agglomerationsprogramm 3. Generation: CHF 2'165'625.00

Beiträge SBB Kostenteiler ist noch nicht bekannt.

Beiträge TBA an Velostation Güterschuppen

Beiträge AöV, Umsteigeknoten ÖV bis 80% der Kosten abzüglich Beiträge Agglomerationsprogramm

Erwägungen

- Richtplan Verkehr Münsingen
- Richtplan Bahnhof West
- Leitbild Gemeinde Münsingen
- Energiestadt Gold Münsingen
- Veloville Münsingen

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. **Das Postulat „Zugang Velostationen Bahnhof und velogängige Unterführungen“ (P1902) der Grünen Fraktion wird in den Punkten b, c, und d erheblich erklärt.**
2. **Punkt a wird aufgrund der technischen Nichterfüllbarkeit nicht erheblich erklärt.**

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ich will nur kurz etwas sagen. Ihr habt alle die Unterlagen. Ich weiss nicht ob ich noch eine Interessenbindung offenlegen muss, wenn ich für die Fraktion spreche. Ich bin im Vorstand ProVelo Bern, Ortsgruppe Münsingen. Das wäre auch für das nächste Traktandum. Wir bedanken uns für die intensive Prüfung und wir freuen uns, dass der Gemeinderat das Ziel teilt, dass die Unterführung Süd und die Velostation Süd an das Perron angeschlossen werden soll. Die Problematik Grabenbach bei der Unterführung Nord verstehen wir natürlich und haben wir auch gesehen. Wir bitten euch dem Antrag zuzustimmen, so wie ihn der Gemeinderat formuliert hat und das Postulat wie vorgeschlagen erheblich zu erklären.

Beschluss: (einstimmig)

1. **Das Postulat „Zugang Velostationen Bahnhof und velogängige Unterführungen“ (P1902) der Grünen Fraktion wird in den Punkten b, c, und d erheblich erklärt.**
2. **Punkt a wird aufgrund der technischen Nichterfüllbarkeit nicht erheblich erklärt.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	65/2019
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Zu Fuss und per Velo - Postulat Grüne Fraktion (P1903) - Erheblicherklärung
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss vom 19.03.2019

Ausgangslage

Am 19.03.2019 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit dem Titel – Zu Fuss und per Velo - eingereicht. Es wird auf dem Postulatstext verwiesen.

Die Grüne Fraktion fordert mit dem Postulat, dass die Idee „Veloville“ als „Fuss- und Veloville“ aktualisiert und reaktiviert wird und eine Fuss- und Velo-Offensive angestossen wird. Eine erfolgreiche Reaktivierung von Fuss- und Veloville Münsingen bedingt ein Konzept mit klaren überprüfbareren Zielen und Massnahmen in verschiedenen Zeithorizonten. Modellcharakter könnte dabei die Velo-Offensive der Stadt Bern haben. Dabei darf die Konzepterarbeitung der Umsetzung von dringenden Sofortmassnahmen nicht im Wege stehen.

Als logische Folgerungen aus der heutigen Verkehrssituation und aus der angestrebten Weiterentwicklung von Münsingen stellt die Grüne Fraktion folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat prüft (im Rahmen des kommunalen Mobilitätsmanagementplans) die Erstellung eines Konzepts Fuss- und VeloVille Münsingen 2030 und dessen Umsetzung. Folgende Punkte sind zu prüfen:
 - klare und überprüfbare Zielsetzungen und Massnahmen in unterschiedlichen Zeithorizonten.
 - Infrastrukturmassnahmen (Abstellplätze, Routen...)
 - Dienstleistungen und Fördermassnahmen
 - Förderung Veloverkehr für Kinder und Jugendliche (Ausbildung, sichere Wege) Einbezug der Bevölkerung Verwaltung (interdisziplinäre, abteilungsübergreifende Planung und Umsetzung von Massnahmen und die Wahrnehmung einer Führungs - und Vorbildfunktion)
 - Förderung einer positiven Mobilitätskultur. Kommunikation, Anlaufstelle
2. Der Gemeinderat prüft in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Kanton Netzlücken im Sachplan Veloverkehr zu schliessen und für den Velo- und E-Bikeverkehr Pendlerstrecken einzurichten.
3. Der Gemeinderat prüft die Anlage eines Netzes von direkten Fuss- und Veloverbindungen zwischen den Quartieren und Orten mit hoher Anfahrfrequenz (Bspw. Schulen, Sport- und Freizeitanlagen). Dabei wird auch die Implementation von Velostrassen geprüft.
4. Der Gemeinderat prüft Massnahmen zur Nutzung von Synergien bei Belagsarbeiten, Unterhaltsarbeiten und Sanierungen wie auch Neu- und Ausbauten der öffentlichen Hand und privaten Bauherrschaften. Ziel ist, dass bei Arbeiten systematisch nach Verbesserungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr und deren Umsetzung gesucht werden.
5. Die Gemeinde prüft eine Anlaufstelle (Person, Portal wie bspw. velophone, bikeable) zur Meldung von Lücken, Schwachstellen, Hindernissen für den Langsamverkehr.

Das Parlamentsbüro hat das federführende Ressort Planung und Entwicklung zur Stellungnahme im Parlament und Überweisung zusammen mit dem allenfalls geforderten Mitbericht an den Gemeinderat beauftragt.

Sachverhalt

Seit dem Startschuss der Kampagne Veloville im Jahr 1995 wurden zahlreiche Massnahmen und Aktionen umgesetzt:

- Eile mit Weile 1999
- In die Stadt ohne mein Auto
- Aktionstag Veloville 2016
- Bike4car
- Bike to work seit 2006 und Velafrica
- Blaue Fahrradständer mit auffälligem Parkschild vor Geschäften
- z.B. Kontinuierlicher Ausbau Veloabstellplätze rund um den Bahnhof
- z.B. Markierung von Velostreifen auf und entlang Fahrbahnen

- z.B. Extra Velomarkierungen auf Fahrbahn in Neuer Bahnhofstrasse
- z.B. Kreiselmarkierung für Velofahrende im Kreisel Dorfplatz (schweizweit einmalig)
- z.B. Attraktives Velowegnetz, Velos im Gegenverkehr (Einbahnregime) gestattet
- z.B. Veloampeln (Chäsi, Belpbergstrasse)
- z.B. Velobrücke beim Simone-Niggli-Luder Weg

Die Gemeinde Münsingen nimmt sich nun dem nächsten Kapitel der Veloförderung an und hat aktuell weitere Projekte in Planung:

- Velokeller für min. 650 Velos im Projekt Bahnhof West
- Veloabstellanlage Güterschuppen, erste Etappe für rund 120 Velos
- Planung neue Fussgänger- und Velounterführung Süd beim Güterschuppen
- Prüfung Öffnung der Fussgänger-Unterführung Nord (Haueter) für Velofahrende
- Schliessen von Netzlücken für den Veloverkehr (Richtplankarte)
- Projekt Entlastungsstrasse Nord: Entlastung Ortszentrum und Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität auch für Velofahrende
- Projekt Ortsdurchfahrt Münsingen: Aufwertung der Ortsdurchfahrt und Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität auch für Velofahrende
- Velowegverbindung Münsingen – Tägertschi
- In Zusammenhang mit dem Ersatz der Schützenfahrbrücke sind bei der Badi weitere rund 150 Abstellplätze für Velos geplant
- usw.

Mit der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 wird das Verkehrskonzept von 2009 weiterentwickelt. Im Grundlagenbericht Münsingen 2030 beschloss der Gemeinderat zum Thema Mobilität den Grundsatz Nr. 4, welcher bereits im Richtplan Mobilität eingeflossen ist. Der Richtplan Mobilität ist ein behördenverbindliches Gesamtkonzept und zeigt die Strategie der Gemeinde für eine nachhaltige Mobilität.

Das Gesamtkonzept im Richtplan Mobilität umfasst ein übergeordnetes Mobilitätsmanagement mit dem Ziel die Entwicklung der Mobilität im Sinne der Verkehrsstrategie 2030 zu lenken. Als erster Schritt müssen die noch notwendigen Grundlagen erarbeitet werden. U.a. ist ein Mobilitätsforum (Einbezug der Bevölkerung) und ein Mobilitätszentrum (Information, Anlaufstelle) vorgesehen.

Die Ziele für den Fuss- und Veloverkehr werden in insgesamt 4 Massnahmenblätter dargestellt. Beim Veloverkehr besteht als zentrales Element die Fortführung der 1995 gestarteten Kampagne "Veloville". Unter anderem die folgenden weiteren Massnahmen sind im Richtplan Mobilität enthalten:

- Erstellung Konzept mit überprüfbaren Zielen und den nächsten Velo-Förderungsmassnahmen.
- Die Gemeinde initiiert eine Arbeitsgruppe Veloville mit Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen.
- Im Sinne von Veloville finden regelmässig Aktionen mit nachhaltiger Wirkung statt.
- Neue regionale Velorouten zwischen Bern – Münsingen und Thun – Münsingen sind als Alltagsvelorouten zu unterstützen.
- Velostrassen prüfen.
- Bei der Neuerstellung und Sanierung von Strassen und Wegen werden den Anliegen der Zufussgehenden und Velofahrenden, insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Kinder, ältere Leute, Behinderte in hohem Masse Rechnung getragen.

Der Richtplan Mobilität steht im Entwurf und geht Ende Oktober 2019 in die öffentliche Mitwirkung. Die im Postulat geforderten Massnahmen sind im Richtplan Mobilität enthalten.

Stellungnahme des Gemeinderates zu den Anträgen des Postulats

1. Das Projekt Münsingen 2030 sieht einerseits ein übergeordnetes Mobilitätsmanagement vor, und andererseits soll ein Konzept Veloville erstellt werden. Die im Postulat aufgeführten Anträge sollen darin enthalten sein.
2. Ja, ist so gemäss Richtplan Mobilität vorgesehen.
3. Ja, ist so gemäss Richtplan Mobilität vorgesehen.
4. Ja, ist so gemäss Richtplan Mobilität vorgesehen.
5. Ja, es ist ein Mobilitätszentrum als Anlaufstelle/Informationszentrale vorgesehen.

Die im Postulat aufgeführten Anträge sind wichtig und bereits im Richtplan Mobilität enthalten. Die Umsetzung der Massnahmen kann sofort erfolgen. Damit kann eine nachhaltige Mobilität gefördert werden und der Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament das Postulat der Grünen P1903 als erheblich zu erklären. Mit dem geplanten Beschluss des Richtplans Mobilität im Jahr 2020 kann dann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Erwägungen

- Leitbild Gemeinde Münsingen
- Leitbild Energie
- Energiestadt Gold Münsingen
- Veloville Münsingen
- Workshop 1+2 Münsingen 2030

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Zu Fuss und per Velo“ (P1902) der Grünen Fraktion wird erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für die wohlwollende Prüfung des Postulats. Wir denken, dass das Anliegen auf guten Wegen ist. Ich möchte nicht auf Details eingehen, ihr habt das in den Unterlagen. Einzig ein Hinweis auf das Mobilitätsmanagementkonzept. Das ist ein sehr wichtiges Tool. Es darf nicht wieder als reines Massnahmenblatt verhungern. Nächstes Jahr haben wir 25 Jahre Veloville. Wir denken, es wäre ein guter Moment, die Bevölkerung abzuholen und einen Schritt vorwärts zu machen. Wir bitten euch im Antrag vom Gemeinderat zuzustimmen und das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ich habe es schon gesagt, es sind sehr viele Massnahmen, die der Gemeinderat prüfen sollte. Als ich das las, dachte ich, meine Güte, haben wir nichts gemacht in den letzten zehn Jahren? Danach hat die Abteilung Bau aufgelistet, was schon alles gemacht worden ist. Ihr konntet es lesen; es ist nicht wenig. Ich habe euch vorgestellt, was wir noch alles planen, sofern es finanzierbar ist. Auch das ist wahnsinnig viel. Mein persönliches Anliegen ist, dass wir etwas vom „Silodenken“ wegkommen. Es gibt nicht nur Velofahrer, nur Fussgänger, nur Autofahrer und ÖV; wir müssen die Verkehrsthemen in Münsingen gesamtheitlich lösen. Ich appelliere an euch, dass wir das so in der Politik umsetzen können. Veloville ist ein Begriff in Münsingen, das ist richtig. Aber ich bin auch überzeugt, dass sich Veloville heute schon x Mal selber überholt hat. Weil alle umgesetzten Massnahmen und diejenigen, die geplant sind, gehen weit über das hinaus, was der Grundgedanke von Veloville war.

Beschluss: (25 Ja / 1 Enthaltung)

Das Postulat „Zu Fuss und per Velo“ (P1902) der Grünen Fraktion wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	66/2019
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Robinson-Spielplatz für grössere Kinder - Postulat Katharina Baumann (P1905) - Erheblicherklärung
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Gemeinderätin Vera Wenger• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss

Ausgangslage

Postulat EDU (Katharina Baumann) vom 06.03.2019, Robinson Spielplatz für grössere Kinder.

Der Gemeinderat wird ersucht, das Erstellen eines Abenteuerspielplatzes im Sinne eines Robinson Spielplatzes für Kinder von 6 – 12 Jahren zu prüfen.

Als mögliche zentral gelegene Standorte würde sich die freie Wiese unterhalb des Schlosses oder ein Teil im Rossboden anbieten.

Sachverhalt

Robinson-Spielplätze

Abenteuerspielplätze (Robinson-Spielplätze) sind eingezäunte, abschliessbare Spielplätze, die unter pädagogischen Gesichtspunkten betrieben und mit Personal besetzt werden. Oft werden selbst gebaute Geräte benutzt. Robinsonspielplätze werden in der Regeln von Vereinen oder von Kinder- und Jugendfachstellen organisiert und betrieben. Auf Robinson-Spielplätzen haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit Dinge zu tun, welche in der Wohnung nicht möglich sind, wie zum Beispiel Hütten bauen, sich mit Holz, Stein, Erde, Wasser und Feuer beschäftigen, bräteln, sägen, hämmern, klettern, schnitzen, verstecken und vieles mehr. Die meisten Robinsonspielplätze befinden sich in den Städten, wo für Kinder und Jugendliche der Weg zu Gewässern oder Wäldern zu weit ist. Betreute Abenteuerspielplätze müssen nicht der Norm SN EN 1176: 2008 entsprechen, die Haftung bei einem Unfall liegt bei den Eltern.

Spielplätze in Münsingen

In der Gemeinde Münsingen gibt es folgende öffentlichen Spielplätze die im Auftrag der Gemeinde gebaut und unterhalten werden.

- Schlossgut beim Restaurant
- Naturspielplatz (neben Parkplatz Schlossgut)
- Blumenhaus
- Bei den Schulhäusern: Schlossmatt, Rebacker, Trimstein und Tägertschi
- Sennweg (ausserhalb Kindergarten Beundacker)

Die Spielplätze bei den Kindergärten sind eingezäunt und grundsätzlich nicht öffentlich. Mit der KITA Grendolin besteht eine Vereinbarung zur Nutzung des Kindergarten Spielplatzes am Bühlerplatz.

Es gibt weitere öffentliche Spielplätze die nicht von der Gemeinde unterhalten werden:

- Überbauung Ahornweg
- Psychiatriezentrum Münsingen (PZM)
- Tägerishalde

Der Spielplatz im Schlossgut ist der grösste und umfasst zahlreiche Spielgeräte, welche von gross und klein rege genutzt werden. Im Jahr 2017 wurden die bestehenden Geräte auf den von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) geforderten Standard saniert. Zusätzlich wurde eine neue Rutschbahn montiert. Für die Sanierung und die neue Rutschbahn wurden rund CHF 40'000.00 investiert.

Die Spielplätze unterliegen strengen Sicherheitsanforderungen (SN 1176:2008). Vor zwei Jahren wurden alle Spielplätze von Fachpersonen überprüft und zahlreiche Mängel wurden festgestellt. Im letzten wie im aktuellen Jahr werden bereits etliche Spielplätze saniert. Fürs folgende Jahr müssen noch die restlichen beanstandeten Spielgeräte saniert werden. Für den Betrieb, die Instandhaltung und Sanierungen der Spielplätze werden namhafte personelle und finanzielle Mittel eingesetzt. Ein stark genutzter Spielplatz muss wöchentlich mehrmals kontrolliert werden. Diese Kontrollen werden von den Hauswarten ausgeführt.

Auf der Parzelle 2760 (Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN), zwischen Radweg und Rossboden) besteht seit einigen Jahren ein kleiner Erlebnisspielplatz. Dort bestehen bescheidene Ansätze eines Robinson-Spielplatzes. Der Spielplatz wird nur wenig genutzt.

Von der Postulantin vorgeschlagene Standorte

Rossboden

Angrenzend an die Parzelle 2760, Richtung Bern, liegt die Parzelle 3735, der Rossboden. Diese Parzelle befindet sich in der Landwirtschaftszone, zudem liegt sie im Landschaftsschutzgebiet. Eine Umzonung wäre schwierig umzusetzen.

Schlosswiese

Die Wiese unterhalb des Schlosses liegt in der Grünzone. In der Grünzone gelten folgende Bestimmungen: Grünzonen halten im Ortsinnern Grünräume frei, sie dienen dem Umgebungsschutz von Baudenkmalern sowie der Freihaltung wichtiger Ortsansichten und Aussichtslogen.

Auf dem als Grünzone ausgeschiedenen Land sind nur unterirdische Bauten gestattet sowie Bauten, die für die Pflege der Grünzone nötig sind; sie dürfen den Zweck der Grünzone nicht beeinträchtigen.

Demzufolge darf auch auf der Schlosswiese nach dem gültigen Zonenplan kein Spielplatz gebaut werden.

Grundhaltung des Gemeinderats

Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten sich zu treffen, sich zu bewegen, zu gestalten und ihre Phantasien auszuleben. Diese Bedürfnisse nehmen mit der Urbanisierung in Münsingen weiter zu.

Münsingen bietet den Vorteil, dass die frei zugänglichen Gewässerräume (Aare, Giesse, Bäche) und Wälder sehr nahe liegen. Zudem bestehen, wie oben erwähnt, zahlreiche Spielplätze für die Kinder. Die Gemeinde verfügt über gute Sportanlagen bei den Schulhäusern, den Sportplatz Sandreutenen und das Parkbad. Die Kinder- und Jugendfachstelle bietet ein vielseitiges Programm und nicht zuletzt hat Münsingen eine starke Pfadfinderabteilung, welche Aktivitäten im Sinne der Robinson-Spielplätze anbietet. Die Pfadi Chutze wird mit einem Leistungsauftrag von der Gemeinde unterstützt.

Der Gemeinderat erachtet das vorhandene Gesamtangebot als attraktiv und ausreichend. Er will nicht weitere Standorte schaffen, sondern die vorhandenen Anlagen verbessern. Insbesondere der Spielplatz auf dem Schlossgutplatz kann aus Sicht des Gemeinderats mit vernünftigen Mitteln vielfältiger und interessanter gestaltet werden, analog der Aufwertung des Spielplatzes beim Schulhaus Trimstein, zum Beispiel mit einer Wasserpumpe zum „Chosle“ sowie Holzbrettern und Steinen zum Bauen. Zusätzlich ist ein Spielgerät zum Balancieren und Klettern denkbar. Der Gemeinderat ist bereit, in den Spielplatz Schlossgut zu investieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Robinsonspielplatz für grössere Kinder“ (P1905) von Katharina Baumann wird unter der Berücksichtigung der Grundhaltung des Gemeinderats erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Katharina Baumann, EDU: Ein Abenteuerspielplatz ist aufwendig. Das verstehe ich und ich kann auch verstehen, dass es nicht als erste Priorität mit den Investitionen, welche auf Münsingen zukommen, gewertet wird und dass es nicht gerade das erste Ziel ist, dass wir einen Abenteuerspielplatz realisieren. Die anfänglichen Unklarheiten habe ich mit Beat Moser klären können. Ich hatte keinen Robinson Spielplatz gefordert. Ich sagte „im Sinne von...“, damit etwas Abenteuerliches entstehen könnte. Mir ist wichtig, dass wir in der allgemeinen Thematik mit Münsingen 2030, Wachstum und Verdichten, die Bedürfnisse von den kleinen und grösseren Kindern nicht vergessen. Wir dürfen nicht nur Platz füllen, wir müssen auch Raum bieten. Obwohl wir eben hörten, dass wir schon einen Superplatz im HIV-Rating haben, was natürlich toll ist.

Aus diesem Grund bin ich dankbar, dass der Gemeinderat sich einverstanden erklärt, dem Thema Spielplatz trotzdem eine Gewichtigkeit zu geben. Wir konnten das zusammen besprechen, indem wir die vorhandenen Spielplätze auch in Zukunft als spannende, saubere, kreative und attraktive Plätze erhalten wollen. Sicherheit ist wichtig und mir ist klar, dass das in der Gemeinde ein grosses Thema ist. Aber im Leben ist es einfach so, dass man manchmal den Finger einklemmt, den Kopf stösst oder irgend über ein Hindernis stolpert. Das Leben ist so und das macht auch nichts. Wenn alle diese Gefahren nicht da sind, ist es schlussendlich auch nicht lustig auf diesem Spielplatz. Deshalb bin ich mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden. Ich habe für mich aus dem Internet eine Variante herauskopiert, nach der wir diese Spielplätze mutig und ein bisschen kreativ ausbauen können.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Du sprichst mir aus dem Herzen, Katharina. Ich durfte am Sonntag mit unseren Grosskindern im „Dälhölzli“ auf dem super Spielplatz spielen. Dort kann man „chosle“, klettern und wirklich ganz viele Sachen machen. Das ist in etwa die Idealvorstellung. Dieser Spielplatz hat eine Stange Geld gekostet. Ich denke, wir wollen dabei bleiben, dass wir die Spielplätze, die wir haben, aufwerten. Der wahrscheinlich grösste und einer der meistbesuchten, nebst dem in der Badi, ist gleich hier vorne. Es ist in unserem Sinn, da etwas zu machen. Im Budget für nächstes Jahr sind Posten v.a. für die

Sanierung der Spielplätze Bühlerplatz, Badi und auch Schlossgut vorgesehen. Wenn wir das alles zusammenlegen und die guten Ideen miteinpacken, hat vieles Platz und ich garantiere, dass wir eine Aufwertung haben werden, welche unser Rating noch weiter nach oben bringt.

Beschluss: (24 Ja / 2 Nein)

Das Postulat „Robinsonspielplatz für grössere Kinder“ (P1905) von Katharina Baumann wird unter der Berücksichtigung der Grundhaltung des Gemeinderats erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	67/2019
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Indirekte Erhöhung der Liegenschaftssteuer - Dringliche Interpellation Fankhauser David (I1907)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Beat Moser, Gemeindepräsident• Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Dringliche Interpellation von David Fankhauser, SVP-Fraktion

Ausgangslage

Die allgemeine Neubewertung der Amtlichen Werte (AN2020) wird sich auf die Liegenschaftssteuer auswirken. In einer dringlichen Interpellation wird von David Fankhauser die Fragen an den Gemeinderat gestellt;

- ob der Gemeinderat dem Parlament eine Senkung des prozentualen Berechnungssatzes der Liegenschaftssteuer beantrage, damit die Liegenschaftssteuer nicht höher ausfallen würde als heute;
- falls keine Senkung des prozentualen Satzes beantragt würde, wofür dann der Ertrag aus der direkten Steuererhöhung verwendet werde

Kurzexkurs zur Liegenschaftssteuer

Die Liegenschaftssteuer ist eine besondere Vermögenssteuer, welche als fakultative Gemeindesteuer (Art. 258 ff StG) durch die Gemeinde erhoben wird. Die Gemeinde kann somit selber bestimmen, ob sie eine Liegenschaftssteuer erheben will. Grundsätzlich können die Gemeinden auf eine Erhebung der Liegenschaftssteuer verzichten. Umgekehrt dürfen sie eine Liegenschaftssteuer von maximal 1.5 Promille des Amtlichen Wertes erheben. Im Reglement über die Liegenschaftssteuer der Einwohnergemeinde Münsingen wird die Erhebung der Liegenschaftssteuer legitimiert.

Benchmark Liegenschaftssteuer

Im Kanton Bern erheben sämtliche Gemeinden eine Liegenschaftssteuer. Ein Vergleich mit umliegenden, ähnlich wie Münsingen strukturierten Gemeinden zeigt auf, dass einzig die Gemeinde Muri bei Bern (0.70 Promilleansatz) einen tieferen Liegenschaftssteueransatz als die Gemeinde Münsingen (1.0 Promille) aufweist. Zahlreiche Gemeinden weisen einen höheren Steuersatz aus (Ittigen und Spiez 1.1 Promille; Steffisburg und Münchenbuchsee 1.2 Promille; Worb 1.3; Promille; Burgdorf, Konolfingen und Langnau je 1.5 Promille).

Allgemeine Neubewertung (AN2020)

Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte wurde per 01.01.1999 durchgeführt. Die Neubewertung erfolgte gestützt auf Erhebungsdaten aus den Jahren 1993 bis 1996. Seither haben sich die Verkehrs- und Ertragswerte der Grundstücke im ganzen Kanton Bern erheblich verändert. Ziel der AN2020 ist es, dass die Bewertungsnormen und damit die amtlichen Werte aller Grundstücke im ganzen Kanton wieder den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Zudem soll die steuerliche Gleichbehandlung für Personen mit Grundeigentum untereinander und für Personen mit Grundeigentum sowie für solche mit beweglichen Vermögen wieder hergestellt werden.

Steuerbelastung für natürliche und Juristische Personen

Mit der bereits erfolgten Generellen Mietwertanpassung im Jahr 2015 sind die Eigenmietwerte an die Verhältnisse des Jahres 2012 auf dem Mietmarkt angepasst worden. Mit der AN2020 werden nun die amtlichen Werte an die Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt der Jahre 2013 bis 2016 angeglichen.

Die steuerliche Mehrbelastung durch einen höheren amtlichen Wert wirkt sich im Vergleich zum Eigenmietwert in Frankenbeträge viel geringer aus, da die Steuererhebung bei der Vermögens- und Liegenschaftssteuer in Promilleanteilen festgesetzt wird.

Sachverhalt

Wird der Gemeinderat dem Parlament eine Senkung des prozentualen Berechnungssatzes der Liegenschaftssteuern beantragen, damit die Liegenschaftssteuern nicht höher ausfallen als heute?“

Antwort des Gemeinderates

Dank Investitionen und einem attraktiven Leistungsangebot der Gemeinde sind die Liegenschaftswerte in Münsingen in den letzten Jahren gestiegen. Die Erhöhung der Amtlichen Werte stellt die Rechtsgleichheit zwischen Personen mit beweglichen (Wertschriftenvermögen) und unbeweglichen Vermögen (Liegenschaften) sicher. Mit der AN2020 soll sich der Amtliche Wert dem Verkehrswert annähern.

Der Gemeinderat will an seinen Ziel- und Planvorgaben festhalten. Im Bereich Finanzen sollen sich die Einwohnenden, Unternehmen und Institutionen auf ein attraktives Leistungsangebot bei gleichbleibenden Steueranlagen verlassen können.

Mit der AN2020 rechnet die Gemeinde Münsingen mit einem Mehrertrag bei der Liegenschaftssteuer von rund 150'000 Franken (ab 2020) und bei der Vermögenssteuer von rund 100'000 Franken (ab 2021). Neben der daraus resultierenden erhöhten Abzugsmöglichkeit der Liegenschaftssteuer bei der Einkommenssteuer sind insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 zu beachten, welche zu einem Minderertrag bei den natürlichen Personen führen wird.

Fazit: Der Gemeinderat wird keine Senkung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer vorschlagen. Die Gemeinde hat wenig finanziellen Handlungsspielraum zur Verfügung, um einerseits die vorgesehenen Investitionen realisieren und um andererseits die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision kompensieren zu können.

Falls nein, wofür wird der Ertrag aus dieser indirekten Steuererhöhung in Münsingen verwendet?

Antwort des Gemeinderates

Die direkten Steuern – darunter fallen auch die Liegenschaftssteuern – dienen zur Deckung des allgemeinen Steuerhaushaltes und können nicht zweckgebunden verwendet werden.

In Münsingen stehen wichtige und grosse Investitionen im Infrastrukturbereich an (Verkehrerschliessungen, Bahnhofausbau). Diese Investitionen betreffen grösstenteils den Steuerhaushalt.

Die Mehreinnahmen aus der AN2020 und dem Mehrertrag aus der Liegenschaftssteuer sind notwendig, um die geplanten Investitionen finanziell umsetzen und langfristig tragen zu können.

Fazit: Die durch die Erhöhung der Liegenschaftssteuerertrags dient der besseren Eigenfinanzierung und ist notwendig.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Information des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

David Fankhauser, SVP: Mit Bedauern nehme ich zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Liegenschaftssteuer nicht auf dem heutigen Stand belassen will, sondern sich für eine indirekte Steuererhöhung der Liegenschaftssteuer ausgesprochen hat. Eigenartig ist, dass bis am letzten Freitag nicht klar gewesen ist, wie die kantonale Steuerbehörde auf den Betrag von CHF 150'000.00 gekommen ist. Das bedeutet, dass der Medianwert weit über 55% liegen müsste. Auch die Steuerverwaltung Münsingen kann das nicht erklären, wie man plötzlich nur noch auf CHF 150'000.00 kommt, weil sie mit einem Medianwert über die 55% gerechnet hat. Eigentlich sollten die Mehreinnahmen der indirekten Liegenschaftssteuern mindestens gegen die CHF 500'000.00 oder vielleicht mehr sein bei diesem Wert. Bis am Freitag herrschte die absolute Unklarheit bei der Steuerverwaltung Münsingen, wie man auf eine solche Zahl kommt bei der

kantonale Steuerverwaltung. Umso erstaunter bin ich, dass die Unsicherheit in der Mitteilung des Gemeinderats vom Freitag an das Parlament mit keinem einzigen Wort erwähnt wird. Erstaunt bin ich, für was alles das Geld der indirekten Liegenschaftssteuer gebraucht werden soll. Da spricht man von Umfahrungsstrasse, Verkehrserschliessungen, Bahnprojekte und sonstige Projekte, welche wahrscheinlich anstehen. Davon profitieren aber alle, es ist somit kein Grund, eine Erhöhung nur von den Liegenschaftsbesitzern zu fordern. Ich zitiere aus der Mailantwort des Gemeinderats: Im Bereich der Finanzen sollen sich die Einwohner, Unternehmen und Institutionen auf ein attraktives Leistungsangebot bei gleichbleibenden Steueranlagen verlassen können.

Vielleicht seht ihr auf der Folie, was das bedeutet. Ein Medianwert von 70% bedeutet eine Mehrbelastung der Liegenschaftsbesitzer von CHF 758. Wenn es auf 77% geht – wie neu gefordert – sprechen wir von einer Mehrbelastung von CHF 1'140 – ausgehend vom Medianwert von 55%, so wie es ursprünglich bis heute war, aber scheinbar haben sich da Änderungen ergeben.

Ich habe mich gefragt, wie lange es wohl geht, bis die Hundetaxe erhöht wird, wenn der Hund auf einem dementsprechend schönen Bahnhof spazieren kann. Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der Gemeinderat hat es verpasst, hier eine bürgernahe Lösung zu präsentieren. Wir von der SVP Fraktion werden genau beobachten, was gemäss dem Bundesgerichtsentscheid politisch in Bern entschieden wird. Eine indirekte Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist für uns und den Bürger, der jeden Tag sein bestes gibt für Münsingen, inakzeptabel. Dafür werden wir uns einsetzen. Das ist die Realität, die jeden Liegenschaftsbesitzer treffen wird, wenn das eintritt.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank David für die Vorstellung. Grundsätzlich muss ich festhalten, dass die Liegenschaftswerte, die amtlichen Werte, seit 20 Jahren nicht korrigiert worden sind. In diesen letzten 20 Jahren haben sich die Liegenschaftspreise stark nach oben entwickelt, nicht zuletzt dadurch, weil Münsingen attraktiv ist, weil Investitionen getätigt wurden. Es besteht ein konkreter Gegenwert. Zudem ist das Vermögen von gewissen Leuten gestiegen und wir haben den Vermögenssteueransatz deswegen auch nicht gemindert. Der Gemeinderat hat in der Legislatur die Zielsetzung, dass der Steueransatz gleich bleibt. Ihr konntet es lesen, nebst Muri sind wir bei den Liegenschaftssteuern bei den Günstigsten.

Nun zu dieser Zahlenzauberei. Ich bin David dankbar, dass er das ins Rollen gebracht hat und dazu muss ich euch eine Geschichte erzählen, die sehr wichtig ist für unsere Grossräte und die Grossrätin. Im letzten November nahm unser Steuerverwalter, Martin Röthlisberger, in Bern an einer Informationsveranstaltung teil. Dort wurde mitgeteilt, dass in Münsingen die Liegenschaften im Durchschnitt mit etwa 56% des amtlichen Werts bewertet wären und dass wir mit einer Liegenschaftssteuer-Zunahme von ca. CHF 450'000 rechnen dürfen. Am 22.08.2019 nahm der gleiche Martin Röthlisberger wiederum an einer Veranstaltung teil und nun kamen folgende Werte heraus: Unser gesamter Liegenschaftswert beträgt nach den amtlichen Schätzungen CHF 2'000'350'000 und die Neubewertung nach mysteriösen, neuen Grundlagen, welche niemand kennt oder niemand kennen will, ergibt eine Neubewertung von CHF 2'000'415'000. Das gibt sage und schreibe am Schluss, weil wir in Münsingen ein Zehntelchen, also eine Promille Steuererhebung haben CHF 110'149 mehr Ertrag bei der Liegenschaftssteuer. Wir stellten der Steuerverwaltung die Frage, was denn da Verrücktes passiert sei. Gleichzeitig hat unser Finanzverwalter, Bruno Buri, die Verkäufe des Jahres 2018 analysiert und den amtlichen Wert und die effektiven Verkaufspreise verglichen. Das hat interessante Zahlen ergeben, nämlich, dass der amtliche Wert 47.6% war, viel tiefer als der Medianwert des Kantons.

Wir haben dem Kanton folgendes unterbreitet und gefragt, wie sie auf diese Zahl kommen:

Unsere Rechnung ergibt das folgende: Die genannten 47.6% betrafen 73 Handänderungen. Im November 2018 waren es CHF 450'000. Im August 2019 sind es CHF 110'000 und interessanterweise ist aufgrund unserer Nachforschungen noch eine neuste Schätzung aufgetaucht, nach dieser soll mit CHF 250'000 gerechnet werden. Das ist nun wirklich der komplette Bazar. Ich habe mich gefragt, ob überhaupt Grundlagen vorhanden sind, ob neue Spielregeln gelten und wie das Ganze funktioniert. Ich schickte alles an Daniel Bichsel, den Chef der FIKO, bis heute kann er mich keine Erklärung geben.

Wir werden das – auch in unserem Interesse – selbstverständlich im Auge behalten. Es ist auch eine Aufforderung an euch Grossräte und Grossrätin, dem nachzugehen; so kann es nicht funktionieren. Es ist eine wirklich seltsame Geschichte und wir sind sehr gespannt, wie dieses Märchen seine Fortsetzung nimmt, oder vielleicht aufgelöst wird. Ich hoffe das sehr.

Zurück zum Meccano. Unabhängig der Beträge steht der Gemeinderat dazu, dass wir die Liegenschaftssteuer, den Liegenschaftssteueransatz nicht verändern wollen. Ihr wisst aber selber, wir haben grosse

Investitionen vor uns und die Liegenschaftssteuer ist ein Teil unseres Steuerhaushalts und wir brauchen das Geld um Investitionen und Abschreibungen tätigen zu können.

Beschluss:

Die Information des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	68/2019
Aktennummer	2.60.4
Geschäft	Bisherige Schulanlage Tägertschi - Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Finanzen

Ausgangslage

Auf der gemeindeeigenen Parzelle 18 in Tägertschi sind die Gebäude, entsprechend ihrer bisherigen Nutzung, wie folgt bilanziert:

- im Verwaltungsvermögen (Eigennutzung als Schulhaus): Rütieweg 8 und Rütieweg 12 (Magazin)
- Im Finanzvermögen (Drittnutzung, Vermietungen): Rütieweg 6, 10 und 10a

Sachverhalt

Durch den Wegfall des eigenen Schulbetriebs am Standort Tägertschi per Ende Schuljahr 2018/2019 wird eine Umbilanzierung resp. eine Übertragung der Schulanlage vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen notwendig.

Finanzen

Per 31.12.2019 beträgt der anteilmässige Bilanzwert im Verwaltungsvermögen (Konto 14099.01 abzüglich Wertberichtigungen/Abschreibungen im Konto 14099.99) vor dem Jahresabschluss netto CHF 153'040.01.

Als interner Verkehrswert wird das 1.4 fache des amtlichen Wertes von CHF 1'813'640.00, ausmachend CHF 2'539'096.00 festgelegt. Somit liegt die Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung beim Parlament.

Die Differenz zwischen dem bisherigen Buchwert im Verwaltungsvermögen und dem neuen Bilanzwert im Finanzvermögen ergibt einen einmaligen buchhalterische Aufwertung von CHF 2'386'055.99, welche der Erfolgsrechnung 2019 (Konto 9630.4443.01) gutgeschrieben wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Schulanlage Tägertschi (Rütieweg 8 und 12 / Parzelle 18) wird per 31.12.2019 zum Buchwert von CHF 153'040.01 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt.**
- 2. Der massgebende Verkehrswert (1.4 facher amtlicher Wert) im Finanzvermögen beträgt CHF 2'539'096.00, was einen einmaligen Aufwertungsgewinn von CHF 2'386'055.99 ergibt.**

Gestützt auf Art. 25 Buchstabe g) und Art. 55 Abs. 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Es wird nicht bestritten.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Das Schulhausgebäude in Tägertschi wurde bisher als Schulhaus genutzt, die Gebäude neben dem Schulhaus als Mietwohnungen. Heute ist ein Teil dieser Liegenschaft entsprechend im Verwaltungsvermögen, nämlich diejenigen Gebäude, welche wir als Schulhaus nutzten. Die vermieteten sind bereits im Finanzvermögen. Obschon die neue Mieterin wieder eine Schule ist, ist

das eine externe Miete und wir brauchen das Schulhaus Tägertschi nicht mehr als Verwaltungszweck, bzw. es hat keine öffentliche Nutzung mehr. Das ist der Grund, weshalb es vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu verschieben ist. Es bestehen Vorschriften, das so zu machen. Es ist einzig und alleine eine buchhalterische Massnahme. Ich will aber klar sagen, was es für eine Folge hat. Unser Finanzvermögen nimmt um CHF 2,3 Mio. zu. Der amtliche Wert des Schulhauses, multipliziert mit 1.6 ergibt den Wert im Finanzvermögen. Durch das höhere Finanzvermögen haben wir ein besseres Pro-Kopf-Vermögen. Diese Kennzahl weist man per Ende Jahr aus, es handelt sich um das gesamte Finanzvermögen abzüglich der Schulden. Wenn es positiv ist, hat man ein Pro-Kopf-Vermögen, wenn es negativ ist hat man eine Pro-Kopf-Verschuldung. Unser Finanzvermögen ist höher als unsere Schulden, deshalb haben wir ein Pro-Kopf-Vermögen mit einem guten Wert, er verbessert sich nun noch. Das haben nicht alle Gemeinden.

Das ist der einzige Effekt, ansonsten ist es nur eine Papierübung. Ich bitte euch aber zuzustimmen, es ist wichtig, dass wir das korrekt verbucht haben.

Heinz Malli, GPK: Beat hat uns am 26.08.2019 an unserer Sitzung auch nicht mehr gesagt als jetzt. Das ist eine reine buchhalterische Aktion, deshalb kann ich gut zustimmen.

Beschluss: (23 Ja / 3 Enthaltungen)

- 1. Die Schulanlage Tägertschi (Rütiweg 8 und 12 / Parzelle 18) wird per 31.12.2019 zum Buchwert von CHF 153'040.01 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt.**
- 2. Der massgebende Verkehrswert (1.4 facher amtlicher Wert) im Finanzvermögen beträgt CHF 2'539'096.00, was einen einmaligen Aufwertungsgewinn von CHF 2'386'055.99 ergibt.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	69/2019
Aktennummer	2.5.2
Geschäft	Ausbau EDV-Infrastruktur und Alarmierung an allen Volksschul- und Gemeindestandorten - Investitionskredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Bildung und Kultur
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenzusammenstellung fux & sarbach ENGINEERING AG von Gümligen 26.04.2019 • Honorarofferte fux&sarbach ENGINEERING AG von Gümligen 21.06.2019 • Schnittstellen Ausführung 14.06.2019 • Arealübersichtsplan / Übersichtsschema • Risikoanalyse Alarmierungskonzept Stand 19.12.2018

Ausgangslage

Seit November 2014 wurden die Alarmierungsmöglichkeiten in den Schulhäusern bemängelt. Mit den heutigen Möglichkeiten können zahlreiche Räume nicht alarmiert werden. Im Ereignisfall ist eine gezielte Intervention nicht möglich. Die Fachpersonen bewerten diese Form der Alarmierung als untauglich.

Die Schulleitung hat als Basisanforderung definiert, dass per Telefon in und aus jedem Schulraum kommuniziert werden kann. Bei der ganzheitlichen Auslegeordnung haben wir die weiteren Bedürfnisse der Schulen abgeklärt. Die Digitalisierung im Klassenzimmer wird mit dem Lehrplan 21 weiter zunehmen. Diese Bedürfnisse wurden ins Projekt aufgenommen, damit die Investition möglichst zukunftsgerichtet ist.

Stand heute, betreibt die Gemeinde Münsingen eine zentrale Telefonanlage (TVA) an der Neuen Bahnhofstrasse für die Verwaltung und die InfraWerkeMünsingen. Diese Telefonanlage beinhaltet ebenfalls

ein Alarmierungssystem. Die Telefonanlage wie auch der Alarmserver sind ausbaufähig für sämtliche zusätzliche Telefonapparate der Schul- und Gemeindeanlagen der Gemeinde Münsingen (max. 1'200 Teilnehmer).

Unter Berücksichtigung folgender Anforderungen wurde durch die Firma fux & sarbach ENGINEERING AG die vorhandene Infrastruktur vor Ort aufgenommen und analysiert:

- Einfache Einbindung eines Kommunikations- und Alarmierungssystems
- flexible Telefonie-Infrastruktur in den Schulhäusern und Kindergärten
- heutige Standards der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Verschiedene Szenarien wurden daraufhin geprüft und entsprechende Varianten erarbeitet.

Die beste, flexibelste und sicherste Lösung kann mit einer universellen Gebäudeverkabelung realisiert werden. Die teilweise vorhandene Infrastruktur kann miteinbezogen werden.

Sachverhalt

Für die Realisierung einer zukunftsfähigen Kommunikationslösung ist eine universelle Gebäudeverkabelung in den Schulanlagen notwendig. Für die neue telefonbasierte Lösung ist vorgesehen, alle Unterrichtsräume mit je einem Kabelanschluss für Telefonie und Informatik zu versehen. Dies ermöglicht die flexible Nutzung aller Unterrichtsräume und erspart bei betrieblichen Nutzungsanpassungen Umdispositionen oder Nachinstallationen. Damit ist auch die zentrale Forderung sichergestellt, dass eine gezielte und situationsgerechte Alarmierung erfolgen kann.

Die geplante Netzwerkerweiterung in den Schulen der Gemeinde Münsingen hat folgende Vorteile:

- Alle Schulräume können ins Netzwerk integriert werden. Die zukünftigen Anforderungen des Lehrplans 21 können umgesetzt werden.
- Ein hohe Sicherheit, da feste Verkabelung
- Die Kommunikation in und aus den Räumen ist sichergestellt
- Einfache und gezielte Alarmauslösung ist sichergestellt
- Die Anlage ist Wartungsfrei
- Die Lösung mit der Erweiterung der bestehenden Telefonanlage an der Neuen Bahnhofstrasse 4 ist kostengünstig und betriebssicher

Die Gemeinde Köniz hat das gleiche System, wie dies in Münsingen geplant ist, bereits in Betrieb.

Folgende Punkte werden im Projekt umgesetzt:

a) Einheitliche und sichere Erschliessung der Gebäude

Alle Gebäude welche im Konzept vorgegeben sind, werden hard- oder softwaretechnisch untereinander erschlossen. Die Erschliessung erfolgt über einen Lichtwellenleiter (LWL, im Plan blau eingetragen) oder eine Kupferverkabelung (im Plan grün eingetragen). Dafür sind zwei Provider vorgesehen (Feracom AG und Swisscom). Die bestehende Infrastruktur kann übernommen und erweitert werden. Einheitliche Infrastruktur/Lösung für alle Gemeindebauten in Münsingen. Die benützte LWL-Infrastruktur von Feracom AG wird in diesem Projekt vertraglich geregelt, die langjährige Zusammenarbeit kann ausgebaut werden.

b) Hard- und Software aufrüsten für eine sichere Datenübertragung

Für eine sichere und zuverlässige Datenübertragung, muss das Netzwerk richtig erweitert werden. Die Infrastruktur (Router, Firewall, Switches) muss sorgfältig mit dem RIZ (Regionales Informatikzentrum) Münsingen eruiert und konfiguriert werden. Die neuen Komponenten können gut in die fortschrittliche Netzwerktopologie eingebunden werden. Damit der hohe Sicherheitsstandard weiter aufrechterhalten werden kann, muss jeder neu erschlossene Standort mit den nötigen Komponenten aufgerüstet werden. Durch die Erweiterung der Erschliessung und Ausbau der Infrastruktur, können auch Aussenstandorte wie z.B. Kindergärten, Werkhöfe etc. auf die zentrale Serverinfrastruktur zugreifen und somit zentral verwaltet werden.

c) Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV) im Gebäude aufrüsten

Für die Anbindung der Peripheriegeräte (PC, Laptop, Drucker, WLAN- Access Points und Telefonapparate) an ein lokales Netzwerk, benötigt es eine zuverlässige universelle Kommunikationsverkabelung (UKV). Damit ist sichergestellt, dass alle Kommunikationsapparate zentral verwaltet und gewartet werden können. Mit dieser Massnahme erhöht sich die Sicherheit und Verfügbarkeit bei der Datenübertragung.

d) Kommunikation in den Unterrichts- und Arbeitsräumen sicherstellen

Jeder Unterrichts- und Arbeitsraum muss mit einem kabelgebundenen Telefonapparat ausgerüstet werden, damit eine umfängliche Alarmierung in und aus dem Raum sichergestellt werden kann. Alle Telefonapparate werden durch Vernetzung mit der bestehenden Telefonanlage an der Neuen Bahnhofstrasse 4 zentral verwaltet. Es werden keine lokalen Telefonanlagen oder Lösungen benötigt.

e) Alarmierungskonzept integrieren und aufschalten

Ausbau des bestehenden Alarmierungsservers. Über den zentralen Alarmserver können sämtliche Telefonapparate, welche im Netzwerk sind, angesprochen werden. Es kann eine individuelle Alarmlösung mit diversen Szenarien programmiert werden. Einheitliche Alarmierungslösung für die ganze Gemeinde Münsingen.

Nutzen Projektumsetzung

- Vereinheitlichung der Infrastruktur Erschliessung
- Erweiterung der UKV Infrastruktur für zukünftige Anforderungen
- Einfacherer Unterhalt und Wartung der EDV und Telefonie Infrastruktur
- Geringere wiederkehrende monatliche Kosten (Abo Gebühren)
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Feracom AG inkl. Kostentransparenz

Vorteile RIZ Münsingen

Aufgrund des Legislaturziels G 8.4 "Eine einheitliche Volksschule ist durch die Koordination der beiden Schulzentren gestärkt" wurde ein ICT- Konzept erstellt (GBR 203/2015). Dieses bestehende ICT- Konzept der Volksschule Münsingen (VSM) sieht vor, die beiden Schulzentren Rebacker und Schlossmatt im RIZ Münsingen zusammenzuschliessen. Das Konzept erläutert die Umsetzung der ICT an den Schulen, beschreibt die ICT Infrastruktur und regelt die Zuständigkeiten im Support.

Im Jahr 2016 bis 2018 wurde das Konzept Schritt für Schritt umgesetzt und die ICT der VSM ist heute im RIZ zentralisiert. Diese Zentralisierung beinhaltet, den Betrieb der Infrastruktur, den Support, die Schulung, die Beschaffung und das Lifecycle Management.

Das vorliegende Projekt, welches die Alarmierung und die Telefonie in den Schulzentren (Schlossmatt, Rebacker, Trimstein), den Kindergärten und den Aussenstandorten regelt ist ein weiterer nötiger Schritt um dem Ziel der einheitlichen Volksschule näherzukommen.

Durch den Ausbau des ICT Netzwerks und der damit verbundenen Erschliessung der Aussenstandorte können folgende Aufgaben effizient erledigt werden:

- Alle Standorte können in die zentral verwalteten Alarmierungsszenarien eingebunden werden und erfüllen somit die Vorgaben des Alarmierungskonzeptes
- Einbindung der Geräte in die zentralen Serverdienste
- Verteilung von Software (Sicherheit) auf allen Geräten
- Support der Telefonie und ICT Peripherie mittels Remotezugriffen
- Zentrale Steuerung der angeschlossenen Geräte
- Keine Insellösungen
- Erweiterung der WLAN Lösung auf alle Standorte mit der gleichen Technologie (zentral verwaltet)
- Erweiterungsmöglichkeiten bei Änderung der Vorgaben (Anzahl Geräte, usw.)

Konsequenz für das RIZ:

- Weitere ICT und Telefonie Infrastruktur welche durch das RIZ gewartet werden muss.

Vom Alarmierungskonzept ausgeschlossen wird die jetzige Schulanlage Tägertschi. Diese wird ab Sommer 2019 nicht mehr von der Volksschule Münsingen genutzt.

Nach der Kreditgenehmigung durch das Parlament wird zusammen mit fux & sarbach ENGINEERING AG das Konzept bereinigt und ein Umsetzungsplan erstellt. Es ist vorgesehen mit der Umstellung nach der Beschaffung der Hardware noch in diesem Jahr zu beginnen.

Was geschieht bei Ablehnung des Antrages:

Eine einheitliche, kostengünstige und zeitgemässe Telekommunikation wäre nicht möglich. Die Möglichkeit einer Alarmierungseinrichtung für die Schulanlagen würde nicht bestehen.

Finanzen

Kostenaufwand Ausbau Netzwerk, einheitliche Telefonie und Alarmierung in den Schulen

Erschliessung der Gebäude	CHF	6'500.00
• Erschliessung Lichtwellenleiter (Feracom AG)		

<ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung mit Kupfer (Swisscom) • Arbeiten BKP 293 <ul style="list-style-type: none"> • Koordination Installationsarbeiten Feracom / Swisscom • Abnahme / Kostenbewirtschaftung 		
Informatik	CHF	64'000.00
<ul style="list-style-type: none"> • Elevation / Konfiguration / Installation Hardwarekomponenten • Arbeiten BKP 293 <ul style="list-style-type: none"> • Koordination RIZ und Informatikpartner • Festlegen Programmierungsplan • Ausführungsplan Installation Hardwarekomponenten • Abnahme / Kostenbewirtschaftung 		
Elektroinstallationen	CHF	273'100.00
<ul style="list-style-type: none"> • UKV Installationen in den Gebäuden • Installation Telefonapparate • Arbeiten BKP 293 <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme vor Ort für Ausführungsplan • Erstellen Ausführungspläne • Erstellen Submission / Angebotsvergleich / Vergabe • Koordination Elektro und Telefonlieferanten 		
Telefonie	CHF	127'000.00
<ul style="list-style-type: none"> • Lieferung / Konfiguration Telefonapparate • Telefonapparate einbinden in die bestehende Telefonanlage • Telefonapparate bereitstellen für Installation • Arbeiten BKP 293 <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisabklärung / Aufnahme bei den Usern • Erstellen Programmierungsliste für Konfiguration Telefonapparate • Koordination User, RIZ, CTI • Erstellen Schulungsunterlagen inkl. Instruktion • Abnahme / Kostenbewirtschaftung 		
Alarmserver	CHF	27'000.00
<ul style="list-style-type: none"> • Alarmserver für alle Telefonapparate aufrüsten • Alarmierungskonzept programmieren • Arbeiten BKP 293 <ul style="list-style-type: none"> • Alarmierungskonzept mit den Fachstellen festlegen/festhalten • Koordination mit RIZ und Programmierer Alarmserver • Erstellen Schulungsunterlagen inkl. Instruktion • Abnahme / Kostenbewirtschaftung 		
Reserve für Unvorhergesehenes 3%	CHF	14'928.00
Honorare Elektroingenieur BKB 293	CHF	<u>73'553.00</u>
Total Investitionen	CHF	<u><u>586'081.00</u></u>

Kosten / Folgekosten

Die Investitions- und Folgekosten werden im Budget 2020 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 - 2024 neu aufgenommen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die beantragte Investition war im Aufgaben- und Finanzplan AFP 2018-2023 noch nicht enthalten. Mit der Aufnahme in den zu überarbeitenden AFP entstehen somit höhere Investitions- und Abschreibungskosten, welche die Budgets ab 2020 zusätzlich belasten werden. Das Projekt ist finanziell tragbar. Der Investitionsanteil für die Elektroinstallationen von CHF 318'069.50 (inkl. Honoraranteil) betrifft die Sachgruppe Hochbau. Die Nutzungsdauer liegt bei 25 Jahren. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen ab dem Jahr 2020 CHF 12'722.80.

Der Investitionsanteil für die Erschliessung der Gebäude, die Informatik, die Telefonie und den Alarmserver von CHF 268'011.50 (inkl. Honoraranteil) betrifft die Sachgruppe Informatik. Die Nutzungsdauer liegt bei fünf Jahren. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen ab dem Jahr 2020 CHF 53'602.30. Die Honorarkosten von CHF 73'553.00 sind durch fux & sarbach ENGINEERING AG durch eine genaue Rapportierung zwischen Elektroinstallation und Informatik zu unterscheiden und der Gemeinde Münsingen detailliert in Rechnung zu stellen. Die Honorarkosten werden schätzungsweise im Verhältnis 50:50 zwischen Elektroinstallation und Informatik anfallen.

Weitere Mitberichte

Abteilung Bildung und Kultur:

Seit einigen Jahren steht die konkrete Frage nach einem Alarmierungskonzept im Raum. In der Tat ist es so, dass wichtige Grundlagen und Prozesse bei Krisenfällen erarbeitet wurden, jährlich aktualisiert und überprüft werden. Die Handlungsabläufe konnten sehr gut implementiert werden. Leider scheitern die Übungen immer an der Alarmierung. Eine Arbeitsgruppe hat sich schon vor einiger Zeit diesem Thema angenommen und verschiedene Szenarien überprüft. Wir sind der dezidierten Haltung, dass der eingeschlagene Weg nun der richtige, stabilste und vielfältigste ist. Trotz der modernen Technologien wie Funk, 4G, 5G ist das sicherste Konzept nach wie vor eine Punkt zu Punkt Verbindung. Zudem können Datenkabelverbindungen sehr gut weiter ausgebaut werden, viel besser als Funklösungen. Wir wissen heute noch nicht, welche Anforderungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Schule zu kommen. Mit einer gut erschlossenen Infrastruktur werden wir aber sicher die kommenden Anforderungen stemmen können. Die Abteilung Bildung und Kultur unterstützt den Antrag vollumfänglich.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Investitionskredit von CHF 586'081.00 für den Ausbau des Netzwerkes, die einheitliche Telefonie und das Alarmierungskonzept wird wie folgt genehmigt:

- a) **Elektroinstallation: CHF 318'069.50 zu Lasten Konto 2198.5040.01 (Hochbau)**
- b) **Erschliessung der Gebäude, Informatik, Telefonie und Alarmserver: CHF 268'011.50 zu Lasten Konto 2198.5200.06 (Informatik)**

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Es wird nicht bestritten.

Beat Moser, Gemeindepräsident: *(Akustisches Alarmzeichen)* So wird heute in den Schulzentren alarmiert. Jedes Jahr spielen wir Übungen durch und jedes Jahr haben wir die gleiche Schwachstelle, nämlich die Alarmierung. Die übrigen Sachen sind gut aufgegleist. Die Alarmierung muss verbessert werden, dass kann mit diesem System nicht funktionieren, wir müssen ein besseres haben. Als wir das prüften und zum ersten Mal durchcheckten, realisierten wir, dass es eine sehr teure Angelegenheit werden könnte. Wir prüften die Lösung von Bern. In jedem Schulzimmer hängt ein Kästchen, bei dem ist aber nur eine Einwegkommunikation möglich. Das Kästchen hat pro Schulzimmer CHF 3'000 gekostet. Sie haben über CHF 3 Mio. für dieses System ausgegeben. Das kann es nicht sein. Wir gingen einen Schritt zurück und machten eine Gesamtbeurteilung. Wir prüften dann mobile Anlagen und stellten fest, dass auch diese nicht „das Gelbe vom Ei“ sind. Wir können auch nicht jede Schule, jede Lehrerin oder Lehrer verpflichten, ständig das Natel bei sich zu tragen und zu versuchen, den Alarm selber zu quittieren oder auszulösen.

Wir sind dann mit den Schulleitungen zusammengesessen und haben herausgefunden, dass für die Zukunft ein gutes und flexibles System wichtig ist, mit welchem in und ausserhalb der Schulzimmer kommuniziert werden kann. Nicht nur alarmieren, auch kommunizieren. Wenn z.B. am Morgen um 08.00 Uhr der Hans nicht im Schulzimmer ist und niemand weiss wo er ist, und er auch nicht abgemeldet ist, muss die Lehrerin, ohne den Schulraum zu verlassen, den Hans anrufen können und fragen: Wo bist du? Was ist mit dir passiert? Das ist etwas sehr wichtiges: Nach Innen und Aussen kommunizieren. Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass einzelne Schulräumlichkeiten EDV-technisch sehr schlecht erschlossen sind. Es bestehen zum Teil Anlagen, aber sie sind ausser Kraft, sobald mehrere Geräte angestellt werden. Es ist wichtig, dass wir auch die Schulzimmer technisch sauber versorgen können. Im Rahmen dieser

Analyse haben wir geprüft, ob Beispiele bestehen, wo ein solches System funktioniert. In der Gemeinde Köniz wurden wir fündig. Köniz hatte praktisch die gleiche Aufgabenstellung und war praktisch die gleiche Lösung am Umsetzen. Wir beschlossen auch sämtliche Aussenstandorte (Kindergärten, Badi, Schützenhaus) mit einer besseren und sicheren Anlage zu erschliessen. Deshalb unterbreiten wir euch einen kombinierten Antrag zum Ausbau unserer IT-Infrastruktur, welche gleichzeitig die Möglichkeit bietet, die Alarmierung professionell, flexibel und sicher machen zu können.

Was sind die Vorteile eines solchermassen kombinierten Systems? Die Schulräume können in das Netzwerk integriert werden. Das RIZ wird das betreiben. Im Hinblick auf die Anforderungen des Lehrplans 21 ist das eine gute und wichtige Investition. Es bietet eine hohe Sicherheit, weil es mit einer festen Verkabelung vorgenommen wird. Die Kommunikation in- und ausserhalb des Raumes ist sichergestellt und damit auch eine einfache und gezielte Alarmierung. Wir können das System mit der heutigen Anlage, welche wir bereits für die Gemeindegebäude im Einsatz haben, kombinieren. Die Anlagen sind wartungsfrei. Wir können etliche Betriebskosten, welche wir heute mit dezentralen Telefonlösungen haben, einsparen. Die Lösung kann mit den bestehenden Telefonanlagen an der Thunstrasse 4 kombiniert, kosten- und betriebssicher betrieben werden.

Ich weiss, dass es viel Geld ist, aber ich bin überzeugt von dieser Kombination. Es ist eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Sicherheit, aber auch für den Betrieb unserer Schulen.

Urs Siegenthaler, GPK: Wir haben das ähnliche Plädoyer an der GPK-Sitzung schon einmal gehört. Wir konnten noch Fragen stellen und diese hat Beat Moser zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Somit können wir den Antrag des Gemeinderats unterstützen.

Marco Gehrig, SVP Fraktion: Für uns ist es erfreulich, dass nach einer langen Zeit jetzt endlich eine Lösung vorgelegt wird. Wir finden das vorliegende Projekt eine gute Lösung. Da werden Synergien sinnvoll genutzt und die UGV-Verkabelung macht im Hinblick auf die Zukunft Sinn.

Thekla Huber, SP Fraktion: Eine Alarmierung und eine sichere Evakuierung in den Schulzentren insbesondere im Schulzentrum Schlossmatt ist ein Thema, welches uns seit Jahren begleitet und schon zu vielen Diskussionen geführt hat. Dass jetzt ein Alarmierungskonzept in einem gesamten Wurf vorliegt, welches eine differenzierte Signalisation verschiedener Alarmierungen bieten kann, und das die Kommunikation nach Innen und Aussen in den einzelnen Schulräumen sicherstellt, begrüssen wir sehr. Wir finden, es lohnt sich, Geld in die Sicherheit der Schulkinder und der Mitarbeitenden der Gemeinde zu investieren.

Andreas Österreicher, ASK: Ich möchte nur ein kurzes Statement im Namen der Aufsichtskommission weitergeben. Wir sind nicht direkt in das Geschäft eingebunden. Ich bin nun das sechste Jahr in der Aufsichtskommission und das Geschäft ist ein Dauerthema. Wir haben aufs heftigste interveniert und wir sind sehr dankbar, dass es jetzt zur Abstimmung kommt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Investitionskredit von CHF 586'081.00 für den Ausbau des Netzwerkes, die einheitliche Telefonie und das Alarmierungskonzept wird wie folgt genehmigt:

- a) **Elektroinstallation: CHF 318'069.50 zu Lasten Konto 2198.5040.01 (Hochbau)**
- b) **Erschliessung der Gebäude, Informatik, Telefonie und Alarmserver: CHF 268'011.50 zu Lasten Konto 2198.5200.06 (Informatik)**

Parlamentsbeschluss-Nr.	70/2019
Aktennummer	3.4.2.2
Geschäft	Umgestaltung Bahnhofquartier - Sanierung und Neubau Abwasserleitungen - Kreditabrechnung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Parlamentsbeschluss vom 29.03.2010 • Parlamentsbeschluss Nr. 112/2016 - 18.10.2016 • GRB 039/2010 – 10.02.2010 • Formular Kreditabrechnung Kto. Nr. 7201.5032.01
Auflage (bei Abteilung Bau)	<ul style="list-style-type: none"> • Dossier Kreditabrechnung vom 29.04.2019

Ausgangslage

- GRB 039/2010- 10.02.2010
- Parlamentsbeschluss vom 15.06.2010
- Parlamentsbeschluss 112/2016 - 18.10.2016

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 18.10.2016 wurde die Kreditabrechnung des Strassenbauprojektes „Umgestaltung Bahnhofquartier“ (Investitionskonto Nr. 620.501.37) vom Parlament zur Kenntnis genommen. Für den Sachverhalt und den Projektlauf wird auf das Protokoll verwiesen.

Auf Grund personeller Engpässe und Personalwechseln wurde der Kredit für die „Sanierung und Neubau der Abwasserleitungen im Bahnhofquartier“ damals nicht gleichzeitig mit demjenigen „Umgestaltung des Bahnhofquartiers“ abgerechnet. Dies kann nun nachgeholt werden.

Der Neubau der Abwasserleitung im Bahnhofplatz und die Sanierungen haben sich bewährt, die Ziele wurden erreicht. Mit der Sanierung der Leitung wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass nun mit dem Umbau der Migros die Pflanzung von vier neuen Bäumen möglich wird.

Finanzen

Finanzierung

Der vom Parlament bewilligte Kredit beläuft sich auf CHF 376'700.00 inkl. MwSt. Er wird um 21.07 % oder CHF 79'376.50 unterschritten.

Die Kostenunterschreitungen im Bereich Baumeisterarbeiten Bahnhofplatz und Bauingenieurarbeiten belaufen sich auf rund 6 resp. 4 % und liegen im üblichen Rahmen. Die Kosten im Bereich Baumeisterarbeiten Alte Bahnhofstrasse/Kreuzweg wurden um CHF 59'280.45 unterschritten. Diese enorme Differenz ergibt sich daraus, dass bei der Nachkontrolle mittels Kanal-TV deutlich weniger Ablagerungen festgestellt werden konnten. Aus diesem Grund wurde auf den Einbau einer Trockenwasserrinne verzichtet.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.01 für die Sanierung und Neubau der Abwasserleitungen im Bahnhofquartier mit einem Total von CHF 297'323.50 inkl. MwSt. und einer Kostenunterschreitung von CHF 79'376.50 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Es wird nicht bestritten.

Suane Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: (Präsentation, Inhaltsangaben) Weshalb die Abrechnung nicht gleichzeitig mit der Kreditabrechnung Umgestaltung Bahnhofquartier erfolgt ist, kann ich

nicht beurteilen. Es steht heute nicht zur Diskussion. Wichtig ist, dass wir den Kredit abrechnen und somit erledigen. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 29.03.2010, ich denke die einen oder anderen waren damals anwesend, wurde der Investitionskredit für die Sanierung und Neubau der Abwasserleitung bewilligt. Grundlage für das Vorprojekt waren die hydraulischen Berechnungen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) und die aktuellen Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2009. Somit wurden die folgenden Massnahmen beschlossen.

1. Da auf dem Bahnhofplatz teilweise zwei separate Leitungen durchführten und die Kapazität in gewissen Abschnitten zu klein war, konnte man kein Inline-Verfahren anwenden. In verschiedenen Teilstücken mussten Leitungen komplett ersetzt werden und der Durchmesser auf 600 mm erhöht werden
2. Aufgrund der bestehenden Aufnahmen fand man diverse Ablagerungen. Sie sind in der geringen Durchflussmenge und Fließgeschwindigkeit begründet. Der Einbau einer Trockenrinne in den bestehenden Kanal wurde eingeplant und mit den Arbeiten begonnen. In einer Nachkontrolle im August 2012 wurde festgestellt, dass die Ablagerungen weniger schwerwiegend waren, als angenommen. Somit konnte auf die zweite Massnahme, den Einbau einer Trockenrinne verzichtet werden. Das ist in der Kreditabrechnung ersichtlich.

Der bewilligte Kredit von total CHF 376'700.00 inkl. MwSt. wurde um 21.07% unterschritten. Ein grosser Dank geht an euch alle für das Vertrauen und das Verständnis, welches ihr uns entgegenbringt.

Andreas Österreicher, ASK: Wir haben diese Abrechnung geprüft. Die Unterschreitung von 21% ist sehr hoch, aber sie ist gut begründet. Die Hauptdisziplinen Bauingenieure, Baumeister sind im Bereich von 10% und 6%. Deshalb weist die Abrechnung auch keine Probleme auf. Ihr könnt euch an die vorletzte Sitzung erinnern, bei der ich mich ziemlich differenziert zu Abrechnungen geäussert habe, welche zu spät kommen und welche sehr stark unterschritten sind. Wir haben uns mit Susanne Bähler und der Verwaltung zusammengesetzt und gewisse Standards diskutiert. Wir konnten feststellen, dass die Pendenzen abgeholt wurden und wir künftig die Abrechnung dem Parlament in nützlicher Frist vorlegen können, damit die Personen, welche die Kredite sprechen auch die Abrechnungen behandeln können. In dem Sinn empfehle wir euch dem Antrag vom Gemeinderat Folge zu leisten.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.01 für die Sanierung und Neubau der Abwasserleitungen im Bahnhofquartier mit einem Total von CHF 297'323.50 inkl. MwSt. und einer Kostenunterschreitung von CHF 79'376.50 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	71/2019
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Keine offenen einfachen Anfragen aus der Sitzung vom 11.06.2019

Neue einfache Anfragen

Bürgerbus, einfache Anfrage von David Fankhauser, SVP: Zusätzliche Kurse und Linienführung

David Fankhauser: Die Ausgangslage zu meiner einfachen Anfrage ist die Folgende: Seit Dezember 2018 wird die Buslinie zwischen Münsingen Bahnhof – Trimstein – Worb SBB – Worb Dorf betrieben. Einige Personen von Trimstein fahren weiterhin mit Roller, Auto, Velo oder Töffli zum Bahnhof, weil sie ansonsten zu spät in Bern ankommen, da der Zug von Worb SBB nach Bern um 06:01 Uhr fährt. Der Bus von Trimstein fährt aber zuerst Richtung Münsingen, und man fährt von dort mit dem Zug nach Bern. Gemäss Abklärung ist der Ortsbus in Wichtrach stationiert und fährt morgens eine Leerfahrt nach Worb Dorf. Die erste Verbindung von Trimstein – Worb SBB – Worb Dorf könnte wahrscheinlich ohne wesentliche Mehrkosten realisiert werden. (*Präsentation*) Ihr seht hier den Ist-Zustand, 06:09 Uhr Trimstein Schule ab, 06:22 Uhr Münsingen an, 06:26 ab und 06:43 Uhr Ankunft in Bern. Wenn die neue Verbindung realisiert werden könnte, dann könnte man um 05:50 in Trimstein abfahren und wäre um 05:56 Uhr in Worb SBB, 06:01 Uhr Worb mit einer Ankunft von 06:17 Uhr in Bern. Es würde denen, welche in Bern arbeiten oder einen weiteren Anschluss nehmen, helfen. Ich persönlich profitiere davon nicht, da ich um 06:30 Uhr in Burgdorf sein muss aber es könnte für den einige hilfreich sein. Der Antrag ist ein

zusätzlicher 3er-Kurs: Abfahrt 05:50 Uhr (wahrscheinlich irgendwann in diesem Zeitraum) von Trimstein nach Worb SBB, Worb Dorf zu fahren.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Merci David für die Verbesserungsvorschläge. Wir werden das mit Bernmobil selbstverständlich besprechen, auch die Frage der Kursänderung, welche in der Anfrage noch enthalten ist. Sie müssen uns ein Preisschild geben, danach müssen wir beurteilen, ob die Bürgerbus-Nutzerzahlen sich noch so entwickeln wie sie sollen; momentan ist das nicht der Fall. Anschliessend kann man darüber diskutieren, ob man bereit ist das zu zahlen. Ihr habt im letzten Münsinger-Info gesehen, dass der Start sehr gut war, dass es aber eine starke Abflachung gegeben hat. Ich wäre froh, dass die Parlamentsmitglieder von Trimstein ihre Bevölkerung, ihre Wählerinnen und Wähler auffordern, den Bürgerbus zu nutzen. Ansonsten bringt dieser nichts und wir können den Versuchsbetrieb in zwei Jahren einstellen. Bernmobil und der Kanton sind in diesem Fall knallhart. Entweder haben wir die Benutzerzahl oder wir haben sie nicht. Dann wird der Bus eingestellt und wir kommen wieder zurück zum Schülerbus, den wir vor zwei bis drei Jahren hatten.

David Fankhauser, SVP: Die zweite Anfrage betrifft die Linienführung. Auf der linken Seite fährt der Bus von Trimstein direkt nach Worb SBB. Mit einer kleinen Anpassung von 2 Minuten und 500 m würde das relativ viel dienen, weil der Ortsteil resp. das Dorf erschlossen wäre. Im Bereich der Garage Lancione könnte es eine neue Haltestelle geben, damit die Bewohner in diesem Bereich an der neuen Haltestelle ein- und aussteigen könnten. Unmittelbar rechts davon ist die Wirtschaft und auch diese wäre entsprechend besser erschlossen. In diesem Bereich hat es viele ältere Leute, welche wahrscheinlich froh wären, wenn sie nach einem Einkauf an diesem Ort ein- und aussteigen könnten. Es benötigt vielleicht eine zusätzliche Haltestelletafel, zusätzlich die 500 m, welche man pro Kurs fahren müsste, plus 2 Minuten des Fahrplans für die neue Linienführung. Der Vorteil wäre, die Schüler vom Dorf könnten im Bus sitzen bleiben, da dieser weiter nach Münsingen fährt. Diese Linienführung wurde schon einmal vor der Fusion diskutiert.

Linus Schärer, SP: Zum Glück gibt es die Möglichkeit der mündlichen Anfragen, welche spontan eingereicht werden können. V.a. wenn eine Diskussion zu einem vorherigen Traktandum verwirrt. Meine einfache Anfrage ist ganz simpel. Wie bedenkt der Gemeinderat die Bevölkerung über die Absichten des neuen Verwaltungsgebäudes zu informieren, damit es nicht wieder eine Bruchlandung wie bei den letzten zwei Abstimmungen gibt? Kurz erklärt: Wenn wir im Parlament im Januar über zwei Standorte diskutieren impliziert das, zumindest in meinem Verständnis, dass das Parlament eigentlich ja sagt zu einem neuen Verwaltungsgebäude. Da stellt sich die Frage, wie und in welcher Form wird die Bevölkerung über die Vorgaben informiert?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Das ist eine Herausforderung, das sehen wir auch. Auf der einen Seite haben wir die Begleitgruppe eingesetzt, welche ein klares Bild abgegeben hat. Auf der anderen Seite ist es auch an uns zu sagen, was ist der Bedarf. Wir müssen mit dem Bedarf überzeugen. Das ist auch der Punkt, weshalb wir sagen, wir müssen euch noch besser informieren, weshalb wir diesen Bedarf haben. Wie ist dieser Bedarf nachgewiesen? Es gibt viele Sachen, über die wir die Bevölkerung nicht im grossen Still befragen können. Auch gibt eine solche Befragung nicht die Garantie, dass das Projekt am Schluss angenommen wird. Wenn du eine konsultative Abstimmung oder irgendeine Befragung machst, hast du ein Bild von denjenigen Leuten, die du befragst, aber es besteht keine Garantie, dass es durchgesetzt wird. Wir werden das an der Informationsveranstaltung am 22.10.2019 noch einmal vorstellen und ich denke, wir müssen der Überzeugung sein, dass das der richtige Weg ist und dass wir das brauchen. Die Alternative ist, dass wir weiterhin teure Mietzinse zahlen und weiterhin Sanierungen machen müssen. Durch das haben wir dann mehr Kosten, aber keine Verbesserung der Situation. Das kann nicht das Ziel sein, und bin ich überzeugt, das wird auch die Bevölkerung begreifen.

Linus Schärer, SP: Meine einfache Anfrage ist nicht verstanden worden. Ich habe nicht von einer Befragung gesprochen, nicht wie die Bevölkerung befragt wird. Die Bevölkerung muss informiert werden, dass nun Absichten da sind, dass sich das Parlament mit den Fragen auseinandersetzt. Das ist mein Anliegen. Wir haben Kanäle, wir haben Medienmitteilungen, wir haben die Möglichkeit des letzten MünsingerInfos. Ich denke, dass die Bevölkerung relativ schnell informiert werden muss, damit sie sensibilisiert ist. Das ist mein Anliegen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	72/2019
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Markus Troxler, Parlamentspräsident: Alle parlamentarischen Vorstösse werden ihren Weg gehen. Ich kommuniziere kurz, welche Vorstösse eingegangen sind.

- Der erste Vorstoss ist eine **parlamentarische Initiative der SVP zu Art. 35 der Gemeindeordnung**. Kurz zusammengefasst: Die parlamentarische Initiative wünscht Ergänzungen zu den parlamentarischen Instrumenten und zwar die Motion mit Richtliniencharakter und Planungserklärungen. 19 Parlamentsmitglieder haben die parlamentarische Initiative unterschrieben, von daher ist diese gültig. Gemäss Gemeindeordnung, Art. 49, sind 10 Unterschriften notwendig.
- Weiter ist die **Motion „Ausarbeitung von einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier und Nebenstrassen“ der SP** eingegangen.
- Die **Grünen** haben das **Postulat „virtuelle Solarbatterie“**. In diesem Postulat geht es um eine Evaluation der InfraWerke/BKW, ob und wie ein Solarspeicher realisiert werden könnte.
- Danach sind **drei Interpellationen von Reto Flück, FDP**, eingegangen. Die erste hat den Titel **„Gesunde Lehrerschaft“** mit einer Frage an den Gemeinderat, wie man die Schwächen der Lehrer und Lehrerinnen erkennt, resp. Massnahmen treffen will. Danach eine **Eingabe zur Steuerstrategie** mit diversen Fragen an den Gemeinderat zur konkreten Steuerbelastung. Die dritte Interpellation betrifft die **Einhausung der Autobahn als Lärmschutzmassnahme**.

Das sind die Vorstösse, welche heute eingereicht worden sind. Wir haben sie aufgenommen und sie werden ihren weiteren Weg gehen. Sind das alle, oder ist eine vergessen gegangen? Das scheint nicht der Fall zu sein.